

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.), Basel

Redaktion: Dr. W. Ruf

Verantwortlich für Druck und Herausgabe; Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Erscheint wöchentlich - Basel, den 23. Februar 1946 - 46. Jahrgang - Nr. 8

Zur Frage der künftigen Regelung der Schlachtviehversorgung

Ein neues Monopol?

In der Tages- und Fachpresse hat seit geraumer Zeit eine grundsätzliche Auseinandersetzung zwischen der Landwirtschaft einerseits und der Verwerterschaft anderseits über die *Regelung der Schlachtviehversorgung nach Wegfall der kriegswirtschaftlichen Bindungen und Aufhebung der Fleischrationierung* Platz gegriffen. Die Frage ist in wirtschaftspolitischer Hinsicht von einer derartigen Bedeutung, dass es notwendig erscheint, auf das Problem in der Genossenschaftspresse einzutreten und dessen verschiedene Aspekte namentlich vom *Standpunkt der Konsumenten und ihrer Organisationen aus* des näheren zu beleuchten.

Der vorliegende Beitrag verfolgt den Zweck einer Orientierung sowohl wie einer Meinungsäusserung und soll eine Anregung zu eingehender Diskussion der Frage innerhalb des V. S. K. und seiner Verbandsgenossenschaften bilden.

I.

Während der ersten Kriegsjahre 1939—1941 war das Fleisch nicht rationiert. Die inländische Produktion vermochte den Bedarf der Bevölkerung und der Armee zu decken. Der Viehverkehr im Inland war frei.

Das Spätjahr 1941 brachte die ersten Störungen. Durch den Rückgang der Viehproduktion und den starken Armeebedarf zeigten sich in vermehrtem Masse Mangelerscheinungen. Das Aufbringen des nötigen Schlachtviehs für den Zivilbedarf begegnete vermehrten Schwierigkeiten. Die Höchstpreisvorschriften wurden von den Produzenten, Händlern und Metzgern vielfach nicht mehr eingehalten. Unter den Auspizien der damaligen Sektion für Fleischversorgung des KEA wurde den Handelsorganisationen für die Versorgung des zivilen Marktes Pflichtkontingente auferlegt. Eine Bundesverordnung über die Enteignung bzw. Zwangsaufbringung von schlachtreifem Vieh wurde erlassen, praktisch aber nie angewendet.

Ziemlich unerwartet trat im März 1942 die *Rationierung von Fleisch* in Kraft. Dieselbe erwies sich in verschiedenen Beziehungen als ungenügend vorbereitet; namentlich war es zunächst keine geschlossene Rationierung, was zu verschiedenen unerwünschten Erscheinungen führen musste. Angesichts des geringen inländischen Schlachtviehangebotes wurden die Rationen, gemessen an dem Vorkriegsbedarf, sehr knapp gehalten.

Die unbefriedigenden Verhältnisse zwangen die kriegswirtschaftlichen Behörden zu weiteren einschneidenden Massnahmen. Es erfolgte am 22. Juli 1942 der Erlass der *Verfügung Nr. 5* des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, wodurch das *staatliche Schlachtviehmonopol für Grossvieh* eingeführt wurde. Die Sektion für Fleischversorgung im KEA war schon vorher vom Eidg. Veterinäramt abgetrennt und als selbständige «Sektion Fleisch und Schlachtvieh» neu organisiert worden.

II.

Durch die Verfügung Nr. 5 wurde das gesamte im Inland anfallende Grosschlachtvieh (Rinder, Kühe, Ochsen, Stiere) erfasst. In allen Kantonen wurden kantonale Beauftragte und wo nötig Bezirksbeauftragte eingesetzt, Annahmekommissionen ernannt und periodisch auf bestimmten bezeichneten Annahmeplätzen alles anfallende Schlachtvieh übernommen. Die Verteilung an die Verwerterschaft (Metzger, fleischverarbeitende Industrien usw.) erfolgt durch die Sektion über ein System von Verteiler-Organisationen, in welchen in der Regel die Metzger und in den Konsumzentren auch die Händlerschaft zusammengefasst wurden.

Die straffe monopolistische Erfassung des Schlachtviehanfalles bildet einen schwerwiegenden Eingriff im gesamten Viehverkehr. Der freie Handel zwischen Bauer und Metzger, Bauer und Händler oder Händler und Metzger wurde ausgeschaltet. Nicht nur der Handel und die Metzgerschaft, sondern auch die Landwirtschaft hatten sich der Neuordnung gegenüber skeptisch, ja ablehnend eingestellt. Gerechterweise muss aber erklärt werden, dass die Rationierung von Fleisch ohne das Instrument der Verfügung Nr. 5 nicht hätte gemeistert werden können.

Es erhebt sich nun die wichtige Frage, wie nach der offenbar in nicht allzu ferner Zeit zu erwartenden Aufhebung der Fleischrationierung die Schlachtviehversorgung sich gestalten wird und evtl. geregelt werden soll.

III.

Durch Vollmachtenbeschluss vom 3. November 1944 hat der Bundesrat Bestimmungen über die «Sicherstellung der Landesversorgung mit Erzeugnissen der Landwirtschaft für die Kriegs- und Nachkriegszeit» erlassen. Die massgebenden Artikel dieses Beschlusses lauten:

Art. 3: Zur Sicherstellung des Absatzes der einheimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu Preisen, die den Produktionskosten bei rationeller Betriebsführung entsprechen, können an die Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte geeignete Bedingungen geknüpft werden. *Dabei ist auf die Interessen der Gesamtwirtschaft und auf die ökonomische Lage der übrigen Bevölkerungsgruppen Rücksicht zu nehmen.* (Von uns gesperrt).

Art. 4: (Al. 1). Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, die landwirtschaftlichen Spitzenorganisationen, sowie andere Wirtschaftsverbände und Firmen, die sich mit der Verarbeitung und mit dem Absatz von landwirtschaftlichen Produkten und Hilfsstoffen befassen, zur Verwertung von Marktüberschüssen zu angemessenen Preisen heranzuziehen und die Schaffung von Preisausgleichskassen anzuordnen.

Schon frühzeitig wurden zwischen den interessierten Organisationen Besprechungen über die Gestaltung des Schlachtviehabsatzes nach Aufhebung der Fleischrationierung und damit auch nach Aufhebung der Verfügung Nr. 5 gepflogen. Die massgebenden Bundesstellen befürworteten von Anfang an eine Lösung, bei der *eine Zusammenarbeit zwischen der Produktion einerseits, dem Handel und der Verwerterschaft anderseits gewährleistet werde*, um die von den Behörden gewünschte Preis- und Absatz-Sicherung für die Landwirtschaft praktisch zu verwirklichen.

IV.

Am 16. Januar 1945 unterbreitete der Schweiz. Bauernverband den interessierten Kreisen ein ausführliches Gutachten des Schweiz. Bauern-Sekretariates über die Regelung des Schlachtviehabsatzes in der Nachkriegszeit. U. a. wurde das Projekt dem V. S. K. und dem ACV beider Basel sowie den Organisationen der Metzgerschaft (Verband schweiz. Metzgermeister, Verband der Grossmetzgereien mit Filialgeschäften) sowie den Viehhandelsverbänden zur Stellungnahme unterbreitet.

Es ist zu erwähnen, dass seit dem Jahre 1939 die massgebenden Organisationen des Viehhandels und der schweizerischen Metzgerschaft sich zu einer Spitzenorganisation unter dem Namen Schweiz. Wirtschaftsverband für den Viehverkehr (Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB) zusammengeschlossen haben. Der erst später gegründete Verband der Grossmetzgereien mit Filialgeschäften, dem u. a. die Bell A.G. als führendes Unternehmen angehört, steht ausserhalb der erwähnten Organisation, wurde aber in der Frage laufend konsultiert und orientiert.

Das Projekt des Schweiz. Bauernverbandes vom 6. Januar 1945 stiess auf den geschlossenen *Widerstand* aller andern an der Verwertung von Schlachtvieh interessierten Wirtschaftsgruppen, weil das Projekt auf einer mehr oder weniger unveränderten Uebernahme der Verfügung Nr. 5 basiert, mit dem einzigen Unterschied, dass anstelle des staatlichen Schlachtviehmonopols das bäuerliche Schlachtviehmonopol getreten wäre. *Was unter dem Zwang der Kriegswirtschaft an staatlichen Eingriffen ertragen werden musste, schien den Verwertern für die Nachkriegs- und spätere Friedenszeit als völlig untragbar.*

Anderseits war die Verwerter- und Händlerschaft sich dabei klar, dass eine einfache Rückkehr zu den Verhältnissen vor dem Kriege nicht mehr in Frage kommen könne und dass eine praktikable Regelung zur Sicherung des Absatzes und zur Sicherung angemessener Preise gemäss den Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 3. November 1944 sich als notwendig erweise.

Am 10. September traten die Vertreter des Schweiz. Bauernverbandes, die Vertreter des Schweiz. Wirtschaftsverbandes für Viehverkehr und des Verbandes der Grossmetzgereien mit Filialgeschäften zu einer Konferenz in Bern zusammen. Der ACV beider Basel war ebenfalls eingeladen und durch den Verfasser vertreten. Zur Diskussion stand das Gutachten des Schweiz. Bauernverbandes vom 16. Januar 1945. Die Vertreter der Verwerterschaft brachten an dieser Konferenz unmissverständlich zum Ausdruck, dass ein *irgendwie geartetes staatliches oder bäuerliches Zwangsmonopol für inländisches Grosschlachtvieh strikte abgelehnt werde.* Anderseits erklärte der Wirtschaftsverband sich zur *Mitarbeit* bei der *Absatz- und Preissicherung* bereit und *stimmte namentlich folgenden Richtlinien zu:*

1. Qualitätsproduktion von Schlachtvieh; dabei wäre auch die Produktionsregelung zu berücksichtigen;
2. Regelung der Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr; mitzuberücksichtigen wäre auch die Regelung der Einfuhr von Futtermitteln;
3. Organisation der Ueberschussverwertung und der Lagerhaltung;
4. Gewährleistung der den Produktionskosten angemessenen möglichst stabilen Preise;
5. Allgemeine Schlachtvieh-Versicherung.

In der Folge wurden diese Gegenvorschläge mit näherer Begründung dem Schweiz. Bauernverband am 30. November eingereicht.

V.

Die Widerstände, die sich von Anfang an dem Projekt des Bauernverbandes vom 16. Januar 1945 entgegenstellten, bewirkten, dass der Schweiz. Bauernverband an diesem seinem Gutachten nicht mehr festhielt, so dass dasselbe im gegenwärtigen Zeitpunkt als aufgegeben betrachtet werden kann.

Anderseits verfolgt nun der Schweiz. Bauernverband den Plan, die Aufbringung und Vermittlung von Schlachtvieh soweit möglich selber an die Hand zu nehmen durch Gründung besonderer Absatzorganisationen auf genossenschaftlicher Grundlage. Zu bemerken ist, dass die entsprechenden Schritte vom Bauernverband schon lange vor Ablauf der an der Konferenz vom 10. September 1945 zwischen dem Bauernverband und den interessierten Organisationen vereinbarten Frist eingeleitet worden sind.

Zurzeit wird eine breit angelegte Aufklärungskampagne in den bäuerlichen Organisationen durchgeführt. Die Milchverbände haben ihre Unterstützung zugesagt und werden auch die notwendige Kapitalaufbringung garantieren. Der einzelne Bauer hat sich *zu verpflichten*, während einer gewissen Anzahl Jahre seinen ganzen Anfall an grossem Schlachtvieh nur durch die neu zu schaffende bäuerliche genossenschaftliche Organisation abzusetzen. Es ist beabsichtigt, in jedem Kanton Organisationen zu gründen, welche Schlachtviehannahmen, ähnlich wie unter dem Regime der gegenwärtigen Verfügung Nr. 5, durchführen, um dann das so übernommene Schlachtvieh an die Metzgerschaft weiterzuleiten. Eine

schweizerische Dachorganisation würde den Ausgleich zwischen Ueberschuss- und Mangelgebieten herbeiführen, um eine möglichst gleichmässige Belieferung des gesamten Marktes herbeizuführen. Der Absatz des Schlachtviehs würde im freien Wettbewerb mit dem privaten Schlachtviehhandel erfolgen.

Der Bauernverband vertritt den Standpunkt, die Schaffung einer Organisation der Schlachtviehproduzenten sei notwendig, damit diese als Vertragspartner in der Arbeitsgemeinschaft mit der Verwerterschaft auftreten könne zur Ausführung der im Abschnitt IV aufgeführten gemeinsamen Postulate. Die Produzenten-Organisation solle feststellen können, wann, wo und wie das schweizerische Schlachtvieh zur Verfügung stehe. Es handle sich um keinen Zwang gegenüber den Landwirten. Es solle jedem Landwirt frei stehen, sich der Organisation anzuschliessen. Wenn er sich aber anschliesse, dann müsse er gewisse Rechte und Pflichten übernehmen. Zu den Verpflichtungen gehöre, genau wie bei den Milchgenossenschaften und bei anderen Absatzorganisationen, die Zurverfügunghaltung des Angebotes an Schlachtvieh. Die bäuerliche Absatzorganisation trete damit in Konkurrenz mit den Schlachtviehhändlern.

Demgegenüber erklärt der Schweiz. Wirtschaftsverband für den Viehverkehr, dass er sich dieser Argumentation nicht anschliessen könne. Er stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, dass durch die von ihm vorgeschlagenen Vorkehrungen in bezug auf Einfuhregelung und richtige Organisation der Ueberschussverwertung der Landwirtschaft die nötigen *Garantien* für Absatzsicherung und stabile Preise in der Nachkriegszeit gegeben werden können, dass im übrigen aber der *Verkauf und der Einkauf von Schlachtvieh frei sein sollen*. Der den Produzenten auferlegte *Abgabezwang an die bäuerliche Organisation* führe praktisch zum *Monopol*, was für die Verwerterschaft *unannehmbar* sei.

VI.

Der Verfasser dieser Betrachtung hat in seiner Eigenschaft als Mitglied verschiedener Kommissionen und Ausschüsse, die sich mit den Fragen der Schlachtviehversorgung befassen, seit Jahren Gelegenheit, die sich stellenden Probleme aus der Nähe zu verfolgen. Im weiteren sind ihm aus seiner verantwortlichen Stellung im Berufe die Verhältnisse und Bedürfnisse eines bedeutenden genossenschaftlichen Verwerterbetriebes in den Einzelheiten bekannt. Es kann an dieser Stelle davon abgesehen werden, die Gegensätze in den Auffassungen zwischen der Landwirtschaft einerseits und dem seriösen Schlachtviehhandel anderseits zu erörtern, und wir möchten uns darauf beschränken, das Problem vom *Standpunkt der Konsumentenschaft* aus zu beurteilen.

Grundsätzlich wird niemand der Landwirtschaft das Recht abstreiten dürfen, Genossenschaften für den Schlachtviehabsatz ins Leben zu rufen. Faktisch besitzt der Bauernverband seit Jahren schon in der «Genossenschaft Schweiz. Zentralstelle für Schlachtviehverwertung» in Brugg ein solches Organ, das sich schon lange vor dem Kriege mit Erfolg der Frage der Absatzförderung angenommen hatte.

Die heutigen Bestrebungen der Landwirtschaft verfolgen aber offensichtlich wesentlich weiter gesteckte Ziele. Wenn man auch die von bäuerlicher Seite geäusserte Absicht, unter Umständen sich selber nicht nur mit der Vermittlung, sondern auch mit der Vorratshaltung und der Verwertung von Schlachtvieh und sogar mit der Errichtung eigener Metzgereibetriebe zu befassen, mit einiger Skepsis würdigen wird, *so besteht sicher das Bestreben, den gesamten Schlachtviehverkehr mengenmässig und preislich in die Hände zu bekommen und auch den Import von Vieh, Fleisch und Fleischwaren aller Art in jeder Beziehung massgeblich zu beeinflussen*. Damit wäre praktisch das *bäuerliche Schlachtviehmonopol* geschaffen! Dass bei einer solchen Entwicklung der Schutz der Produzenteninteressen in Form möglichst hoher Preise das vorherrschende Motiv wäre, braucht wohl keiner besonderen Betonung; *ob aber in diesem System die Konsumenteninteressen ihre Berücksichtigung finden würden, muss sehr ernsthaft bezweifelt werden.*

Das von landwirtschaftlicher Seite gern gebrauchte Argument der zentralen Organisation der Milchversorgung vermag nicht zu überzeugen; ein Vergleich von Milch und Schlachtvieh ist unmöglich. Während Milch dem unmittelbaren Konsum zugeführt werden kann und ein Produkt von einheitlichem Typus darstellt, liegen beim *Schlachtvieh* die Verhältnisse unendlich *viel komplizierter*, und zwar sowohl auf dem Produktionssektor, wie namentlich auch auf dem Gebiet der *Verwertung*. Hier sind die Anforderungen und Voraussetzungen in den Verarbeitungsbetrieben der Fleischwarenindustrie und des Metzgergewerbes zwischen Stadt und Land, von Betrieb zu Betrieb so grundverschieden, dass sich *eine Schematisierung zum vornherein verbietet*. Jedes Unternehmen muss den Viehankauf qualitativ und quantitativ, wie auch hinsichtlich Preis und zeitlicher Uebernahme so gestalten können, wie es die Bedürfnisse der Kundschaft in bezug auf Auswahl und Sortiment erheischen. Eine monopolartige Regelung vermöchte aber diesen Erfordernissen nie gerecht zu werden.

Wie im bereits zitierten Vollmachtenbeschluss vom 3. November 1944 niedergelegt, hat eine zu treffende Neuordnung der Schlachtviehversorgung «auf die Interessen der Gesamtwirtschaft und auf die ökonomische Lage der übrigen Bevölkerungsgruppen Rücksicht zu nehmen». Hieraus ergibt sich, dass eine zweckdienliche Regelung nur auf dem Weg einer *rechtverstandenen Zusammenarbeit* zwischen Produktion und Verwerterschaft unter *Wahrung der ökonomischen Interessen der Verwerter und der Verbraucher* getroffen werden kann. Der Bauernverband ist sich wohl bewusst, dass seine Pläne nicht ohne die Mitwirkung der Metzgerschaft durchzuführen sind, namentlich was die Belieferung der grossen Konsumzentren anbetrifft. Man muss sich deshalb allen Ernstes fragen, ob der Weg, den die Landwirtschaft gehen will, der richtige sei, da er auf der Fiktion beruht, es liesse sich mit der Zeit der Direktverkehr zwischen Produzent und Verwertern durch den Ablieferungszwang zugunsten der bäuerlichen Absatzgenossenschaften ausschalten. Durch nichts bewiesen erscheint uns im ferneren die Behauptung, dass die neue bäuerliche Schlachtviehordnung billiger arbeiten werde, als dies auf dem bisher üblichen Wege der Fall war. Das Projekt wird einen sehr grossen und teuren Apparat erfordern, der ausserdem sehr bald mit allen Nachteilen der Bürokratie belastet wäre.

In diesem Zusammenhang sei auf den vielbeachteten Vortrag «Gedanken zum Abbau der Kriegswirtschaft» hingewiesen, der von Herrn Dr. Paul Gloor, Delegierter des Verwaltungsrates der Bell A. G., am 19. November 1945 im Kreise der Statistisch-volkswirtschaftlichen Gesellschaft Basel ge-

halten wurde. *In seinen damaligen Ausführungen hat Herr Dr. Paul Gloor auf die grossen Nachteile hingewiesen, welche der Metzgerschaft unter dem Regime der Verfügung Nr. 5 auferlegt sind.* Da die Ausführungen von Herrn Dr. P. Gloor wohl allseitig als bekannt vorausgesetzt werden können, erübrigt es sich, an dieser Stelle auf Einzelheiten einzutreten. *Die schweizerische Metzgerschaft mit Einschluss des Verbandes der Grossmetzgereien mit Filialgeschäften (u. a. Bell A. G.) und die Organisationen des Schlachtviehhandels stehen für die Nachkriegs- und Friedenszeit einem irgendwie gearteten staatlichen oder privaten zwangsweisen Schlachtviehmonopol ablehnend gegenüber.*

VII.

Wenn man abwägen will, *welche Stellungnahme die Konsumgenossenschaften* in dieser wichtigen wirtschaftspolitischen Auseinandersetzung einnehmen sollen, scheinen uns folgende Gesichtspunkte wichtig zu sein:

1. Die Konsumgenossenschaften haben die Aufgabe, die von ihren Mitgliedern benötigten Lebensmittel und Gebrauchsgüter in guter Qualität und zu möglichst mässigen Preisen zu vermitteln.
2. Die Produktivbetriebe der Konsumgenossenschaften sollen in den Stand versetzt sein, durch zweckmässigen Rohstoffeinkauf und rationelle Arbeitsmethoden ihre Produkte womöglich billiger, mindestens aber gleich vorteilhaft wie die private Konkurrenz herzustellen und abzugeben.
3. Die *Konzentration der Konsumkraft* in den Konsumgenossenschaften und ihren Produktivbetrieben verfolgt den Zweck, deren Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit zu sichern und zu steigern. *Hieraus folgt, dass die genossenschaftlichen Metzgereibetriebe ein evidentes Interesse daran haben, sich ihren Viehbedarf zu möglichst günstigen Bedingungen beschaffen zu können.*

*

Aus dieser Skizzierung der Problemstellung ergeben sich nach Ansicht des Verfassers folgende *Folgerungen:*

a) Jede monopolartige Lösung, handle es sich um ein staatliches oder ein faktisches privates Monopol, schaltet grundsätzlich den freien Markt aus, so dass eine preisregulierende Wirkung von Angebot und Nachfrage nicht eintreten kann.

b) *Ernsthafte Bedenken erweckt der im Rahmen der bäuerlichen Absatzorganisationen für Schlachtvieh den Landwirten aufzuerlegende Abgabezwang,* der faktisch zur Bildung einer *Monopolstellung* führt und *den freien Wettbewerb im Ankauf und Verkauf von Schlachtvieh mit der Zeit faktisch ausschalten kann. Dadurch werden nach Ansicht des Verfassers die Konsumenteninteressen unmittelbar berührt.*

c) Es ist von grosser Bedeutung, dass die Metzgereibetriebe der Konsumgenossenschaften ihren Bedarf an Schlachtvieh in der *benötigten Qualität,* zur *richtigen Zeit* und zum *richtigen Preis* einkaufen können, damit rationell gearbeitet und der Konsument jederzeit seinen Wünschen entsprechend bedient werden kann. *Durch ein Monopol würden aber Wettbewerbsbedingungen geschaffen, die sich zum grossen Nachteil der genossenschaftlichen Produktivbetriebe auswirken müssten.*

d) Diese Benachteiligung wird sich um so stärker zeigen, als zu befürchetn ist, dass ein *Korrektiv durch möglichst vorteilhaften Import von Vieh und Fleisch bei der künftigen Schlachtviehordnung kaum mehr in Erscheinung treten wird.* Allfällige vorteilhaftere Einkaufsbedignungen für Importware können sich am Markt nicht mehr oder nur unbedeutend auswirken, weil die bestehenden Preisdifferenzen gegenüber der Inlandpreisbasis abgeschöpft und einer Preisausgleichskasse zugeführt werden sollen.

e) *Es besteht somit ein Interesse der Konsumentenschaft an einem wirksamen Wettbewerb zwischen der bäuerlichen Absatzorganisation einerseits und dem freien Schlachtviehverkehr anderseits,* da nur dadurch *nivellierend* auf die *Preisbildung* eingewirkt und *eine möglichst günstige Gestaltung der Konsumentenpreise erzielt werden kann.*

*

In demnächst stattfindenden Konferenzen unter behördlicher Leitung soll versucht werden, das schwierige Problem einer Abklärung und Lösung entgegenzuführen.

E. Rudin

Weitere Fortschritte bei der Genossenschaftlichen Zentralbank

Der Jahresbericht unseres zentralen Bankinstitutes enthält eine Reihe erfreulicher Feststellungen. Zu dem besonders Beachtenswerten gehört die erneut sehr starke Förderung des *genossenschaftlichen Wohnungsbaues.* Im abgelaufenen Jahr hat die Bank wiederum sehr ansehnliche Mittel in eine Aufgabe investiert, die heute nicht nur zu den volkswirtschaftlich und sozial dringendsten, sondern auch in den engsten Kreis der speziell genossenschaftlichen Ziele gehört. Wer so den Wohnungsbau finanziert, wie es unsere Bank und damit die in ihr dem Genossenschaftsgedanken verbundenen Kreise getan haben, leistet dem *ganzen* Land einen Dienst.

Unter der Mitwirkung der Bank sind in verschiedenen Städten zahlreiche ansprechende neue Siedlungen entstanden. Zu diesen gehören auch die vielen neuen Wohnungen auf dem *Jakobsberg in Basel.* Vor einigen Jahren hat bekanntlich die der Bank nahestehende Landgenossenschaft Jakobsberg eine Parzelle von 125 000 Quadratmetern erworben. Hievon wurden bis jetzt 65 000 Quadratmeter überbaut.

Unter durch die Verhältnisse teilweise erheblich erschwerten Umständen sind bisher 94 Einfamilien- und 6 Mehrfamilienhäuser mit 42 Wohnungen entstanden, woselbst die Mieter zu relativ niedrigen Preisen freie und sonnige Wohnungen gefunden haben. Die Ueberbauung des restlichen obern Teiles, die sich gegenwärtig im Stadium der Planung befindet, wird in absehbarer Zeit anhand genommen und diese sehenswerte Siedlung zu einem geschlossenen Ganzen abrunden, in deren Mittelpunkt ein *Genossenschaftshaus* mit Verkaufsläden und Sälen auch zum

ideologischen Zusammenhang der Siedler beitragen soll.

Demselben Ziel dient ein weiterer Landerwerb von 46 000 Quadratmetern im Banne Münchenstein, vor den Toren der Stadt. Auch hier wird nach sorgfältiger Planung eine Vorstadtsiedlung entstehen und dem einfachen Volke ausserhalb der Enge der Stadt gesunde Heimstätten bieten.

Ein zweites Faktum, das die Tätigkeit der Bank stark befruchtet hat, vor allem in der zweiten Jahreshälfte, ist das bedeutend aktivere *Importgeschäft.* — Die Förderung des Wohnungsbaues und der intensivere Import führten zu der erheblichen Zunahme der Kontokorrentdebitoren um 9 Millionen.

Ein Teil der laufenden Baukredite ist im vergangenen Jahre in feste Hypothekardarlehen umgewandelt worden, so dass auch diese Position eine beträchtliche Steigerung um 9 Millionen auf 73 Millionen Franken aufweist. Es handelt sich dabei sozusagen ausschliesslich um erste Hypotheken, so dass vom gesamten Bestand nach wie vor nur 3 Millionen, das heisst 4 %, auf nachgehende Hypotheken entfallen. Der Zinseingang ist wiederum vorzüglich gewesen, indem sich auf Ende Januar lediglich ein minimaler Rückstand von 17 058 Fr. ergab.

Im einzelnen weist das Konto *Hypothekaranlagen* folgende Zahlen auf:

Bestand am 31. Dezember 1944	Fr. 64 549 400.—
Bestand am 31. Dezember 1945	Fr. 73 268 000.—

Vorstehender Betrag setzt sich aus rein schweizerischen Hypotheken zusammen, und zwar:

Fr. 70 209 000.—	= 95,83 %	Hypotheken im I. Rang bis maximal 2/3 der Schatzung
Fr. 3 059 000.—	= 4,17 %	Hypotheken im II. Rang mit Bürgschaften oder anderer subsidiärer Deckung.

Auf die Schuldner verteilt ergibt sich folgendes Bild:

Fr. 46 995 300.—	Hypotheken an gemeinwirtschaftliche Unternehmungen, Baugenossenschaften, Konsumvereine usw.
Fr. 26 272 700.—	Hypotheken an Private und Privatfirmen
Fr. 73 268 000.—	total, die sich auf 21 Kantone verteilen.

Zunahme pro 1945 Fr. 8 718 600.—

Entsprechend der oben angedeuteten vermehrten Beanspruchung ist ein Teil der Wertschriften abgebaut oder bei Fälligkeit nicht mehr erneuert worden. Der verbliebene Bestand ist mit 53 Millionen Franken immer noch reichlich hoch und bedeutet in seiner vorsichtigen Verfallstaffelung und Bewertung eine *bemerkenswerte Liquiditätsreserve.*

Auf der Passivseite stellt die starke Zunahme der Kreditoren auf Zeit um 7 Millionen die auffälligste Veränderung dar. Anderseits weisen die Kassenobligationen eine Abnahme von rund 1 1/4 Millionen Franken auf, die ihre Ursache zur Hauptsache in der Umwandlung fälliger Titel in Anteilscheine der Bank hat. Demgemäss hat das Anteilscheinkapital im Laufe des Jahres eine Zunahme um über eine Million auf 13,6 Millionen Franken erfahren.

Der Ueberschuss stellt sich einschliesslich Vortrag vom Vorjahre im Betrage von rund 206 700 Fr. auf *1 027 600 Fr.*, für dessen Verwendung folgende Vorschläge unterbreitet werden:

Verzinsung der Anteilscheine zu 4 %	Fr. 524 900.—
Einlage in den Reservefonds	Fr. 250 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	Fr. 252 700.—

Die *Bilanz* mit einer Gesamtsumme von 198 846 000 Franken weist (nach Verteilung des Ueberschusses und im Vergleich zu 1944) folgende Posten auf:

AKTIVEN	1945	1944
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	11 001 400.—	7 526 800.—
Coupons	123 200.—	113 500.—
Bankendebitoren auf Sicht	3 328 100.—	4 364 100.—
Andere Bankendebitoren	1 258 000.—	2 505 400.—
Wechsel	14 120 200.—	12 205 800.—
Reports und Vorschüsse auf kurze Zeit	768 700.—	328 900.—
Kontokorren-Debitoren ohne Deckung	227 300.—	210 900.—
Kontokorrent-Debitoren mit Deckung	30 454 900.—	21 722 500.—
davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 15 667 195.—		
Feste Vorschüsse und Darlehen ohne Deckung	678 700.—	583 600.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	7 614 400.—	7 827 800.—
davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 5 626 882.—		
Kontokorrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	2 293 400.—	2 402 400.—
Hypothekaranlagen	73 268 000.—	64 549 400.—
Wertschriften und dauernde Beteiligungen	52 813 400.—	60 279 600.—
Sonstige Aktiven	896 200.—	1 332 500.—
Debitoren aus Kautionen: Fr. 2 809 553.71		

PASSIVEN	1945	1944
Bankenkreditoren auf Sicht	5 012 400.—	3 803 900.—
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	43 182 700.—	45 167 600.—
Kreditoren auf Zeit	25 190 800.—	18 176 700.—
Depositeneinlagen	78 659 600.—	75 165 900.—
Kassenobligationen	25 153 200.—	26 402 000.—
Checks und kurzfällige Dispositionen	148 000.—	229 200.—
Tratten und Akzepte Total Fr. 1 100 000.— hiervon nicht in Zirkulation Fr. 100 000.—	1 000 000.—	
Verzinsung des Anteilscheinkapitals	524 900.—	499 400.—
Sonstige Passiven	3 074 700.—	998.900.—
Anteilscheinkapital	13 597 000.—	12 503 000.—
Reserven	3 050 000.—	2 800 000.—
Saldovortrag	252 700.—	206 700.—
Kreditoren aus Kautionen: Fr. 2 809 553.71		

So darf denn die Verwaltung der Bank, für die Präsident Dr. Max Weber und Direktor H. Küng zeichnen, wieder einen gewiss sehr befriedigenden Bericht vorlegen, der vom Erfolg der Grundsätze der Bank: *Solidität, Liquidität und initiative Anlagepolitik,* zeugt.

Dem Jahresbericht der Genossenschaftlichen Zentralbank sind auch diesmal wieder Ueberlegungen der Bankleitung zu einigen aktuellen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Fragen vorausgeschickt. So finden wir zum Problem

Liberalismus und Kollektivismus

u.a. folgende Stellungnahme:

«Eine Aenderung der bestehenden Auffassungen vermöchte — wenigstens vorläufig — im besten Falle nur das totale Versagen des einen oder der wirklich überragende Erfolg des andern Systems herbeizuführen. Aber die bisherigen Erfahrungen haben eindeutig ergeben, dass keine der beiden Wirtschaftsrichtungen nur alle Vorzüge in sich vereinigt. Wie die Staatswirtschaft, neben unverkennbaren Verdiensten, in ihrer bürokratischen Schwerfälligkeit

mitunter deutliche Schwächen aufweist, so hat — bei aller Anerkennung ihrer Aufbauarbeit — zweifellos auch die Privatwirtschaft in der Vergangenheit mancherlei Mängel offenbart. So war unter anderm die grosse Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre ohne Zweifel auf grundlegende Fehler der liberalen Wirtschaftsordnung zurückzuführen, wie auch in neuester Zeit das wenig ruhmvolle Verschwinden zweier weiterer Grossbanken kaum für ihre Unfehlbarkeit spricht. Alles Gründe, diese Fragen in nüchterner Sachlichkeit zu betrachten! Ohne selbst Anspruch auf absolute Unfehlbarkeit zu erheben, gereicht es den Freunden der genossenschaftlichen Bewegung zur besondern Genugtuung, dass sich in diesem Widerstreit der Meinungen der Gedanke der genossenschaftlichen Wirtschaftsführung gegen mannigfaltige Schwierigkeiten erfolgreich durchzusetzen vermochte. Die in zahlreichen Sektoren unserer Wirtschaft erzielten Ergebnisse, welche durch eine auf bester eidgenössischer und demokratischer Tradition beruhende Selbsthilfe erreicht wurden, sind sowohl bemerkenswerte Beispiele für die wirtschaftliche Bewährung als auch für die Rechtfertigung der genossenschaftlichen Idee als Instrument zur Lösung wichtiger wirtschaftlicher Aufgaben.

Entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg ist letztlich sodann sicher weniger die äussere Form *als die Fähigkeit und die Wirtschaftsgesinnung der massgeblichen Leiter und des Volkes selbst.* Entsprechend dieser dominierenden Stellung des Individuums besteht zweifellos, ungeachtet aller ideologischen Unterschiede, nach wie vor der Grundsatz zu Recht, dass so oder so die Führung der Wirtschaft und ihrer einzelnen Betriebe jenen Leuten übertragen werden soll, die hiezu die erforderliche Schulung besitzen und kraft ihrer Kenntnisse und Beziehungen den grösstmöglichen Erfolg voraussehen lassen. Dass im übrigen jeder, der heute und in Zukunft an führender wirtschaftlicher Stelle tätig ist, gleichgültig, ob er nun im Staate oder in der Privatwirtschaft steht, nicht mehr einseitig nur gerade seine ihm zur Betreuung überlassenen Interessen im Auge behalten darf, sondern sich verständnisvoll in das Wirtschaftsganze einzuordnen hat, bedarf wohl keiner besondern Begründung.

Man muss sich beizeiten darüber Rechenschaft geben, dass bei der heutigen geistigen Verfassung des Volkes, das dem wirtschaftlichen Geschehen nicht mehr indifferent gegenübersteht, alle Fehler und Uebertreibungen sich früher oder später zwangsläufig gegen das System als solches auswirken würden. Darum hängt die künftige Gestaltung unserer Wirtschaft vermutlich weniger von doktrinären Auseinandersetzungen, *als vielmehr vom Grade des Verantwortungsbewusstseins und des Einfühlungsvermögens der massgeblichen Lenker in die Bedürfnisse der Allgemeinheit ab.*

Anderseits möge sich aber auch der Staat selbst der äussersten finanziellen Tragkraft des einzelnen Unternehmens bewusst bleiben und danach seine Wirtschafts- und vor allem seine Steuerpolitik ausrichten, damit die Wirtschaft nicht durch übertriebene Abschöpfung in ihren Grundlagen geschwächt, die Erfüllung wichtiger sozialer Postulate erschwert und schliesslich der gesamte Tilgungsplan in Frage gestellt wird. Wir möchten deshalb einmal mehr darauf hinweisen, dass die raschestmögliche Deckung der Staatsschulden bei weitem nicht das entscheidende Kriterium ist. Viel wichtiger ist die grosszügige Erfüllung der aktuellen Aufgaben jeder Epoche; denn die Vernachlässigung der Lebensrechte einer Generation würde sich vermutlich viel nachteiliger auswirken als die Ausdehnung der Schuldentilgung auf eine weitere Zeitspanne.

Selbstverständlich ist die gegenwärtige Schuldenlast nichts weniger als ein erfreulicher Zustand. So bedauerlich indessen dieses Phänomen an sich ist, so darf es immerhin nicht nur ausschliesslich für sich allein, sondern nur in seinen grossen Zusammenhängen betrachtet werden. Da steht über allem die fast an ein Wunder grenzende Tatsache, dass unser Land vom Kriege verschont blieb, wodurch unsere Väter und Söhne, unsere Städte und Dörfer, unsere Industrie und endlich unsere politische Selbstbestimmung erhalten geblieben sind. Angesichts solcher überragender geistiger und materieller Werte erscheint unser Tribut, im Vergleich zu den vom Kriege heimgesuchten Ländern von selbst in einer viel erträglicheren Grössenordnung. Dessen sollten wir auch *nach* der vorübergegangenen Gefahr immer eingedenk sein, damit unsere Blicke nicht gebannt an unserer Schuldenlast hängen bleiben und darob den gewaltigen Vorsprung nicht mehr zu würdigen vermögen, der uns in unserm intakten Lande und seinem ungebrochenen wirtschaftlichen Potential gegeben ist. Wie andere Länder unter viel schwierigeren Umständen einen Ausweg aus dem zurückgebliebenen Chaos finden müssen, so wird hoffentlich auch unser tätiges Volk die Kraft zur Arbeit, zur Einigkeit und schliesslich zum Glauben an die Ueberwindung unseres Kriegstributes aufzubringen vermögen. *Das* ist das grosse Problem unserer Zeit, das alle gleichermassen angeht.»

Recht offen hat man in unserem Lande schon wieder die Forderung nach der

erneuten Abwertung des Schweizerfrankens

erhoben. Der Bankbericht lässt sich zu diesem Problem u.a. wie folgt vernehmen:

«Niemand lasse sich durch die handgreiflichen temporären Vorteile einer Abwertung blenden oder bilde sich ein, dass gerade er dank besonderer Massnahmen dem Verhängnis zu entrinnen vermöge. Es ist höchstens eine zeitliche Hinausschiebung der Folgen möglich; in Wirklichkeit werden sie aber alle erfassen, am empfindlichsten jedoch die wirtschaftlich Schwachen selbst, mit einer unausweichlichen Herabsetzung ihres ohnehin schon gedrückten Lebensstandards. Das Proletariat in Frankreich und Italien — und anderen währungsschwachen Ländern — ist ein eindrücklicher Zeuge dafür. Mögen diese Beispiele uns darum eine Mahnung sein, unsere Währungspolitik weise und zurückhaltend zu lenken und allfällige Entscheide erst nach sorgfältiger Abwägung aller wirtschaftlichen Komponenten zu treffen.

Dieser orthodoxe Standpunkt mag in den Augen der Befürworter einer mobilen Währungspolitik als rückständig und unzeitgemäss erscheinen. Aber bedeutet nicht das Abkommen von Bretton Woods, dessen hauptsächlichstes Ziel in der Wiederherstellung geordneter Währungsverhältnisse und der Verhinderung willkürlicher Veränderungen besteht, ein klares Abschwenken vom frühern Missbrauch der Währungspolitik für handelspolitische Zwecke und ein überzeugendes Bekenntnis zur stabilen Währung, als Ausgangspunkt einer soliden wirtschaftlichen Rekonstruktion?

Somit liegt zu währungspolitischen Massnahmen zurzeit keine Veranlassung vor, da weder unsere Finanzlage so katastrophal ist, dass sie einer sofortigen geldlichen Anpassung rufen, noch unsere heu-

tige handelspolitische Situation eine solche notwendig machen würde. Die Vorgänge in den USA wirken sich ebenfalls zu unsern Gunsten aus und tragen dazu bei, dass die alte Parität vorerst in Ruhe weiter aufrechterhalten werden kann. Sollte sich im Zuge der in Aussicht genommenen Neuordnung des internationalen Währungssystems einst auch für uns eine gewisse Angleichung insbesondere an Dollar und Pfundsterling als unabwendbar erweisen, um den Schweizer Franken nicht auf einsamer Höhe zu isolieren, dann liegt auf einer solchen Massnahme nicht mehr das Odium einer Abwertung, sondern sie würde vom Volke mit Recht als unvermeidlicher Beitrag der Schweiz zur Lösung des bestehenden Währungschaos aufgefasst und dementsprechend auch gutgeheissen werden.

Im selben Sinne würde auch unsere aktive Mitwirkung an der Konvention von Bretton Woods gewertet. In dieser Hinsicht sind freilich bei allem Verständnis für ihre Ziele ernsthafte Bedenken am Platze, zumal sie uns voraussichtlich bedeutende finanzielle Leistungen auferlegen würde. Nicht dass die gestellte Aufgabe den für uns erforderlichen Einsatz nicht rechtfertigte; aber das politische und wirtschaftliche Chaos ist in vielen kredithungrigen Ländern immer noch so vollkommen, dass man sich mit Recht fragen muss, ob unter solchen Voraussetzungen eine Krediterteilung nicht in manchen Fällen zum Misserfolg verurteilt ist. Daneben stützen sich unsere Bedenken vor allem auf die dominierende Stellung einzelner Grossmächte in der neuen Institution, die leicht zu politischem und wirtschaftlichem Druck missbraucht werden könnte. Die Brüskierung der Kleinen auf dem politischen Parkett und die gelegentlich erstaunliche wirtschaftliche Verständnislosigkeit unserm Lande gegenüber sind nicht geeignet, unser Vertrauen in solche internationale Organisationen zu stärken. Wir haben deshalb allen Grund, unsere Entschlüsse nicht zu überstürzen und uns insbesondere in bezug auf unsere Währungspolitik in erster Linie auf unsern eigenen Verstand und unsere eigenen Kräfte zu stützen.»

DIE KUNST DES ARBEITENS

Maurois gibt folgende Arbeitsrezepte:

a) Unter den möglichen Arbeiten muss man seine Auswahl treffen. Wer alles machen will, bringt nichts zustande. Die Lebenskunst besteht darin, einen Angriffspunkt zu wählen und alle seine Kräfte darauf zu konzentrieren. Ist der Entschluss gefasst: Ausführung. Solange das Werk nicht vollbracht ist: keine Abschweifungen.

b) Man muss an die Möglichkeit des Gelingens glauben. Der gute Arbeiter weiss, dass grosse Dinge möglich sind, und bedächtig, Zug um Zug, setzt er sie in die Tat um.

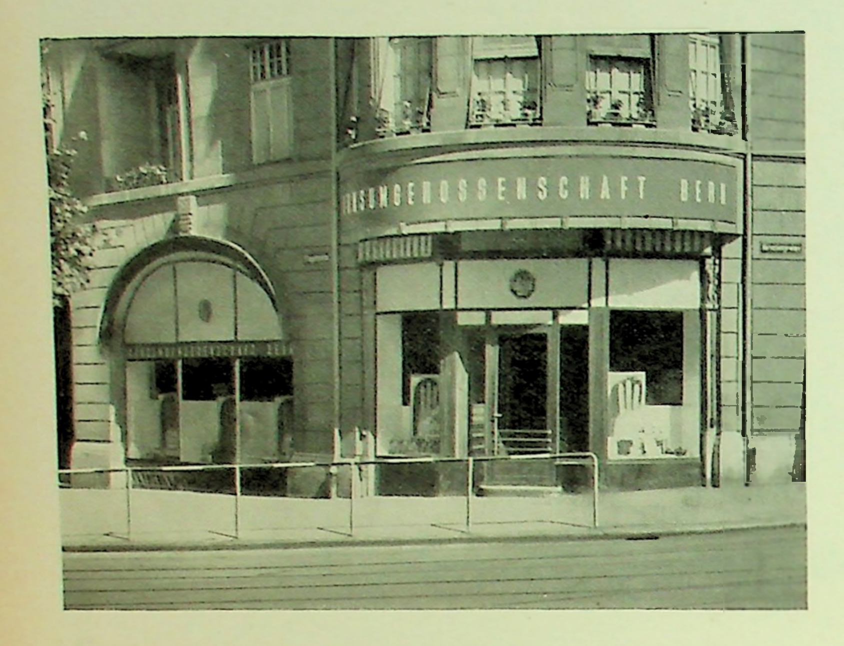
c) Man muss in der Arbeit Disziplin halten. Eine aufgestückelte Arbeit wird immer die Spuren der Unterbrechungen an sich tragen. Rücksichtslos muss man sich die Zeitfresser vom Leibe halten. Wer sich ihrer nicht erwehrt, wird von ihnen aufgefressen und kommt um, bevor sein Werk vollbracht ist. Kurz und einmalig ist unser Leben. Verschleudern wir nicht unser kostbarstes Gut.

d) Gefühlsdisziplin: 1. soll man sich nicht durch sinnlose und übertriebene Erregungen von seiner Arbeit abbringen lassen; 2. soll man bestimmten Arbeiten, deren Bedeutung ein solches Opfer rechtfertigt, alles hingeben.

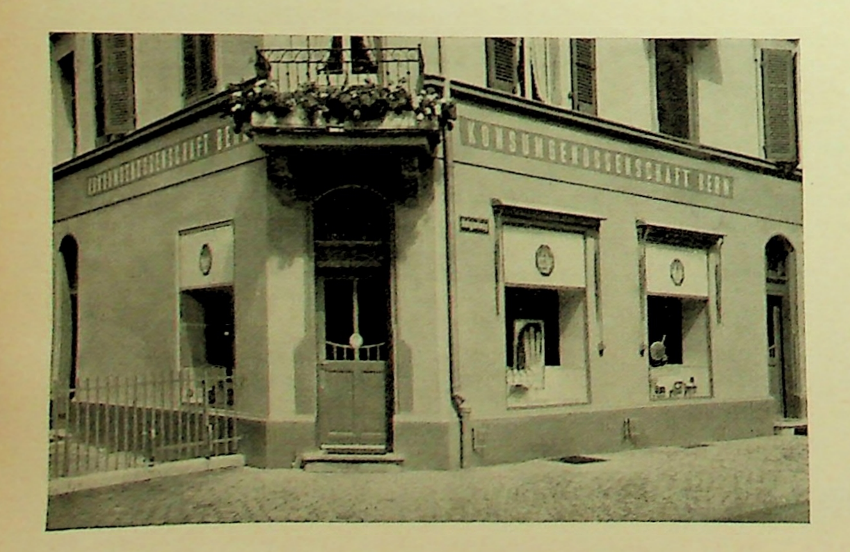
e) Grosse Arbeiter verstehen es fast durchweg, sich sich von Zeit zu Zeit Einkehr und Ruhe zu gönnen. Sie wenden das Gesetz des schwingenden Pendels sinngemäss an. Nach Anstrengung und Kraftaufwand: Stillstand, Rast und Entspannung. In die Natur hinausfliehen. Unter dem hohen Sternenzelt werden ein Auftritt, eine Klatscherei, ein Zeitungsbericht, und was der Nichtigkeiten sonst noch sind, im Dunkel versinken und schliesslich ganz auslöschen. Hier nun, in der Stille der Nacht und der Seele, auf den unermesslichen Weiten, geläutert von Kram und Tand, wird der Grundstein zu dauerhaften Werken gelegt. «O Einsamkeit», ruft Barrès aus, «nur du hast mich nicht in den Schmutz gezerrt!» «O Einsamkeit», kann man ergänzen, «nur du hast mich nicht schwach gemacht!» Ein Mensch, der seine Arbeit wirklich liebt, wird auch nach der kürzesten Ruhepause mit einem wunderbaren Hochgefühl zu ihr zurückkehren.

Sichert euch gegen die Grausamkeit der belebten und unbelebten Natur eine innere Zuflucht. Jedermann kann sich im tiefsten Grunde seiner Seele einen Unterstand schaffen, der dem schwersten Geschütz und den raffiniertest vergifteten Worten trotzt. Was hat schon eine Seele zu fürchten, die mit sich selbst im Frieden ist?

GUTES LEISTEN — A







Fortschritte auch im Aeussern

Das Reich des Unbewussten spielt auch in der Propaganda eine sehr grosse Rolle. Während Inserate und Zeitungsartikel, Schaufenster, Prospekte direkt zum Ziele, uns mit den angepriesenen Produkten bekanntzumachen, führen, gibt es zur Gewinnung der Sympathie des Konsumenten noch weitere Elemente von mehr, ja sehr indirekter Wirkung, deren *unmittelbare Bedeutung für die Beurteilung des Gesamtbetriebes* jedoch feststeht. Wenn es sich dabei auch «nur» um *Häuserfronten und Ladentische*, um deren Form und Farbe, um die Beleuchtung, um die Einteilung der Gestelle usw. handelt, so tragen sie doch viel dazu bei, eine *Atmosphäre* zu schaffen, in der es einem wohl ist oder nicht gefällt.

Selbstverständlich bleibt nach wie vor die Verkäuferin die Seele des Ladens. Und ein noch so moderner und freundlicher Laden kann mit einem eventuell ruppigen Verkaufspersonal nicht aussöhnen. Doch ist das äussere Gebaren eines Betriebes in einem nicht geringen Grade der Ausdruck eines bestimmten Geistes, der eine gewisse seelische Strahlungskraft besitzt, die — wenn sie sich mit Verkäuferinnen auf der Höhe ihrer Aufgabe verbindet — gewiss einen neuen Aufschwung wesentlich zu unterstützen vermag.

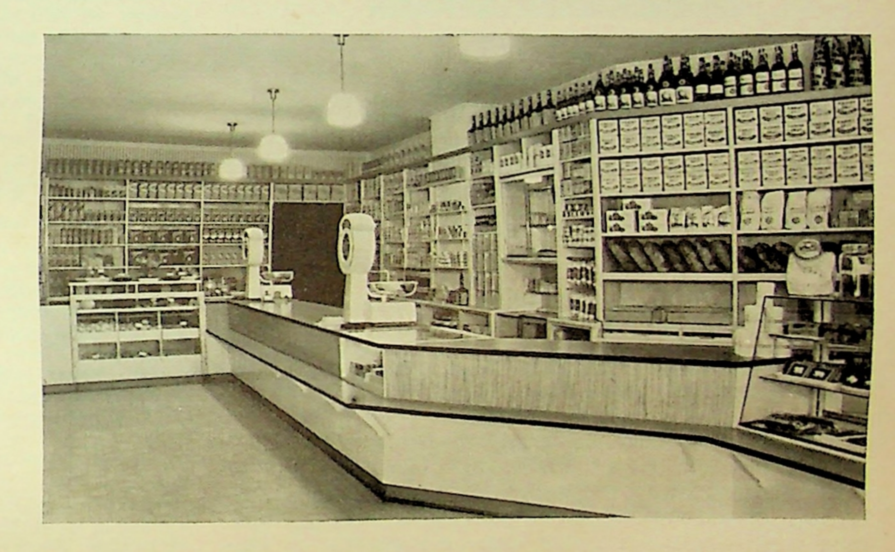
Eine saubere, fortschrittliche äussere Gestaltung eines Ladens hebt das Ansehen einer Genossenschaft. Die Propagandawirkung wird um so grösser, je mehr Sorgfalt auch auf eine *einheitliche* Präsentation gelegt wird. So wirkt die sinngemässe konsequente Anwendung der *Einheitsfarbe* Orange, der *gleichen* Schrifttypen, des Signets, der

CH IN DER WERBUNG!

gleichen Schaufensterunterteilung — wie wir sie zum Beispiel bei unseren Bildern von der KG *Bern* beobachten können — bei den meisten Passanten sicher zugunsten des Eindrucks, dass es sich gewiss um einen nach fortschrittlichen Gesichtspunkten geleiteten Betrieb handelt. Das ständige Wiederkehren des nach einheitlichen Motiven gestalteten Fassadenbildes hebt psychologisch die Bedeutung eines Betriebes in dessen Wirtschaftsgebiet — eine Tatsache, die um so beachtenswerter ist, als mit Ausnahme vielleicht von Basel die Genossenschaftsläden in unseren grösseren Schweizer Städten keineswegs so dicht beieinander liegen, dass das Strassenbild im allgemeinen durch eventuell allzu weitgehende Einheitlichkeit «langweilig» würde. Unsere städtischen Genossenschaften haben im allgemeinen heute noch allen Grund, die mannigfachen Möglichkeiten zur Betonung ihrer inneren Geschlossenheit, der *Einheitlichkeit* ihrer Grundsätze und ihrer Leistung, ihres Willens zum Dienst an allen Konsumenten, auszunützen.

Wie unsere Bilder zeigen, hat die KG Bern grossen Wert auch auf die *einheitliche Gestaltung des Ladeninnern* gelegt. Sie hat sich nicht gescheut, einen besonderen Weg einzuschlagen und für die Ladentische wie die Gestelle vor allem *Ahorn* weiss zu verwenden. So soll in erster Linie die Ware *selbst* zu Worte kommen. Durch die diskrete Farbgebung bei den Gestellen treten diese selber in den Hintergrund. Die Ware dagegen erhält noch grösseres Gewicht und wird vor allem dann die gewünschte Beachtung finden, wenn sie in einer schmucken, eindrücklichen Packung auftritt.







Eric Descœudres Redaktor von „La Coopération"

Die Wahl von Herrn Ch.-H. Barbier in die Direktion des V. S. K. bedingte die Bestimmung eines Nachfolgers in der Redaktion. *Eric Descœudres*, ein bewährter Mitarbeiter unserer welschen Genossenschaftspresse, ist nun die wichtige Aufgabe anvertraut worden, das von Barbier mit soviel Liebe und Können redigierte und auf sein heutiges hohes Niveau gebrachte Blatt weiterzuführen. Herr Descœudres ist zur Zeit als Uebersetzer beim V. H. T. L. in Zürich tätig und wird sein neues Amt am 1. April antreten. Dem neuen Kollegen entbieten wir herzliche Wünsche.



Die Zunft erhebt ihr Haupt

Wie es um den Verständigungswillen in gewissen Gewerbekreisen steht

Winterthur—Schwyz—Klosters — ein zufälliges Trio, das sich hier zu einer kurzen, aber aufschlussreichen Betrachtung zusammenfindet. Ihr Zusammentreffen scheint zufällig, ist es aber im Grunde genommen wohl doch nicht. Aus den drei genannten Gemeinden liegen Mitteilungen über gewerblerische Eigenmächtigkeit und Intoleranz vor, die mehr als nur Zweifel über den Willen zur Verständigung, von dem man selbst im Nationalrat seitens der Gewerbevertreter recht Ermutigendes zu hören bekam, aufkommen lassen. Wie man es in Winterthur dem wirklich loyal arbeitenden «Bau-Werk», in Klosters der dortigen Konsumgenossenschaft und auch offenbar zwei nicht zur «Zunft» gehörenden kleinen Schuhhändlern macht und mit welcher «Kühnheit» man an der Konferenz der innerschweizerischen kantonalen Gewerbeverbände die gewerbliche Vormachtsstellung begründete und forderte, das eröffnet einen sehr tiefen Einblick in die Mentalität gewisser Gewerbekreise. Diesen Vertretern des so «staatserhaltenden» Mittelstandes geht es offenbar weniger um eine Verständigung als um deren Sabotierung. Man komme uns ja nicht mit dem Vorwurf, den Genossenschaften läge nichts an einer Verständigung! Erfahrungen, wie man sie an den drei genannten Orten machen muss, sind nicht dazu angetan, das Vertrauen in den guten Willen der Partner zu stärken. Sie geben aber von neuem den Konsumgenossenschaften recht, die verlangen, dass ihre Entwicklung frei bleiben muss und nicht durch lokale, kantonale oder eidgenössische gewerbliche Willkür gehemmt werden darf. Gerade die Versammlung in Schwyz und die beiden anderen Hinweise zeigen mit besonderem Nachdruck, wie gefährlich, ja unmöglich die Uebertragung von weitgehenden wirtschaftlichen Kompetenzen an die Kantone ist.

Im folgenden sind auf Grund des uns zur Verfügung stehenden Materials die verschiedenen Vorkommnisse in den drei genannten Orten skizziert.

Winterthur

Hier erfahren wir aus der Lokalauflage u. a.:

Der Winterthurer Gewerbeverband verschickt gegenwärtig überallhin ein Zirkular, in dem der Konsumverein, die Heimstättengenossenschaft und vor allem die Genossenschaft «Bau-Werk» auf nicht gerade faire Weise angegriffen werden. Das «Bau-Werk», eine Produktivgenossenschaft für Kaminfeger- und Dachdeckerarbeiten, wird buchstäblich von den Gewaltigen des Winterthurer Gewerbes auf die schwarze Liste gesetzt, und zugleich wird gegen die Genossenschaften im allgemeinen losgewettert, die angeblich das Privatgewerbe zermalmen wollen.

Ein solches Vorgehen scheint uns — gelinde gesagt — nicht gerade anständig. Es ist sonst im Konkurrenzkampf nicht üblich, dass man den Gegner namentlich heruntermacht und brandmarkt, auch wenn es hart auf hart geht.

Nun, mögen die Privaten und die Detaillisten zu Methoden greifen, die sich nicht gehören — *wir sind Genossenschafter* und bewahren eine saubere Haltung. Wir bleiben auf der Hut — aber wir gehen unsern Weg geradlinig weiter, ohne uns in unfaire Machenschaften einzulassen.

Unsere Parole heisst: Jetzt erst recht stehen wir zu unserer Genossenschaft!

Heinrich Gerteis vom «Bau-Werk» schreibt in einer folgenden Nummer des «GV» u. a.:

Als im Frühjahr 1945 das «Bau-Werk» gegründet wurde, setzte das Kartell der Dachdecker und Kaminfeger, das sich übrigens «Genossenschaft» nennt (!), alle Hebel in Bewegung, um der Genossenschaft die Aufnahme des Betriebes zu verunmöglichen. Unter anderem wurde versucht, dem «Bau-Werk» die Ziegel zu sperren. Das Zieglersekretariat stieg allerdings nicht darauf ein. Es hat offenbar eine andere Auffassung von Gewerbefreiheit als einige Dachdeckermeister in Winterthur. Dagegen berief es eine Konferenz ein, an welcher sich die beiden Parteien gegenseitig versprachen, den Wettbewerb loyal und fair zu führen.

Anfangs Dezember machte uns der Konsumverein darauf aufmerksam, dass Herr Naef (Präsident des Dachdeckermeisterverbandes Winterthur) seinen Arbeitern und Kunden gegenüber behaupte, das «Bau-Werk» sei nur ein Zweig des Trusts Konsumverein. Eine solche unwahre Behauptung sei geeignet, den Konsumverein zu schädigen. Ich hatte darum eine Besprechung mit Herrn Naef, in welcher ich ihn auf seinen Irrtum aufmerksam machte. Herr Naef bestritt nicht, sich im genannten Sinne geäussert zu haben, redete sich aber heraus, der Geschäftsleiter des «Bau-Werks» sage bei der Kundenwerbung selbst, der Konsumverein sei am «Bau-Werk» beteiligt.

Schwyz

Der kantonal-schwyzerische Gewerbeverband hatte vor kurzem nach Schwyz zu einer Konferenz der innerschweizerischen kantonalen Gewerbeverbände von Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Zug und Luzern eingeladen. Die «Schwyzer Zeitung» berichtet darüber u. a.:

«Als erster Referent sprach *Ständerat Dr. Alphons Iten*, Zug, der initiative Präsident des Schweiz. Detaillistenverbandes. Die Konsumgenossenschaften werden zu staatlichen Gebilden. Dann, ade, Handwerk und Gewerbe! Die Kantone sollten von sich aus Schutzmassnahmen treffen können. Auf schweizerischem Boden ist es nicht mehr möglich, weil der Einfluss der Konsumvereine und der grosskapitalistischen Unternehmungen zu gross ge-

worden ist. Welsche und Innerschweiz könnten zusammen noch etwas erreichen, wir dürfen uns nicht der Willkür der grossen Kantone aussetzen. Wenn das nicht möglich ist, versprechen wir uns von den neuen Wirtschaftsartikeln nichts. (Starker Beifall.)

Kantonsrat *Dr. Rudolf Sidler* behandelte im zweiten Referate «Widersprüche in der Gewerbepolitik». Der Bundesrat habe die Rechte und die Stellung des Detailhandels *preisgegeben*. Wir können die staatspolitische Auffassung der Schweiz niemals hochhalten, wenn dem Mittelstand der Boden unter den Füssen weggenommen wird. Der genossenschaftliche Gedanke wird zum Machtfaktor. Der Genfer Staatsrat hat die Belange des Mittelstandes erfasst und verteidigt... und ist vom Bundesrat bös abgekanzelt worden. *Der Bundesrat scheine entschlossen, durch die Wirtschaftsartikel den letzten Rest gewerblicher Selbständigkeit auszulöschen.* Dr. Sidlers Auffassung deckt sich vollständig mit den Thesen Ständerat Dr. Itens. In einigen Punkten geht er noch einen Schritt weiter. «Man befürchte 25 Wirtschaftskreise» (25 Kantone und Halbkantone!). Das ist allerdings ein Greuel für jeden Zentralisten. Selbsthilfeorganisation! Ja, die Genossenschaft hat eigene Handwerker, eigenen Spengler, eigenen Schreiner, eigenes Brot, eigenen Wein. Der selbständige Handwerker aber muss von der Bildfläche verschwinden. Die Idee des Mittelstandes geht dahin, dass sich gutdenkende Bürger zusammenschliessen und die Verpflichtungen des Standes auf sich nehmen. Selbstverpflichtender Faktor einer Mittelschicht. *Die Gewerbegesetzgebung muss den Kantonen zurückgegeben werden.* Wir wenden uns scharf gegen unvernünftiges und persönlichkeitsloses Kapital. Der Schluss war ein Appell: Mehr Zusammenschluss, mehr Zusammenfassen! Ruf nach einer festen zentralschweizerischen Organisation. (Starker Beifall.)

Klosters

Der Verwalter des Verbandsvereins in Klosters schreibt in der Lokalauflage des «GV»:

Bekanntlich sind diesen Winter sehr viele amerikanische Urlauber in der Schweiz, und auch in Klosters wurde auf Ende Dezember eine grössere Anzahl dieser Gäste in die Hotels Vereina und Silvretta angemeldet.

Der Amerikaner und der Engländer sind nun seit jeher bekannt als begeisterte Sportsleute, und es handelte sich neben der Einquartierung auch darum, diesen, in der Hauptsache jungen Leuten, die nötigen Ausrüstungsgegenstände, wie Ski, Skistöcke, Schuhe usw., mietweise zu beschaffen, und alle Geschäfte in Klosters rechneten damit, an dieser Aktion teilnehmen zu dürfen.

Dem war aber nicht so, denn in einer einberufenen einseitigen Sitzung, unter dem Patronat des Präsidenten des Bündnerischen Sporthändlerverbandes, wurde kurzerhand beschlossen, dass nur die diesem Verbande angeschlossenen drei Geschäfte: Casparis & Cie., Antonietti und Brosi und Wagnermeister Hans Hartmann für die Lieferung der Ausrüstungsgegenstände zugelassen werden, und es wurde noch *ausdrücklich bemerkt, der Konsumverein als solcher komme überhaupt nicht in Betracht* und werde in den obgenannten Verband auch nicht aufgenommen. (Diese Frage steht noch offen!)

Anmassend und verwerflich ist aber von diesen Sportgeschäften, unsere langjährigen Lieferanten von Sportartikeln schriftlich aufzufordern, die Lieferungen an den Konsumverein Klosters einzustellen.

Der Einsender in der «Nation» hat vollkommen recht, wenn er behauptet, dass die amerikanischen Urlauber auf Veranlassung unserer Landesbehörde in die Schweiz kommen und nicht durch eine private Institution, und dass wohl kein Beschluss vorliegt, dass diese Leute nur in bestimmten Geschäften verkehren dürfen.

Dieser offene Boykott trifft nicht nur den Konsumverein, der die gleichen Artikel führt und neben Herrn Hitz-Kaspar sel. das grösste und älteste Schuhgeschäft in Klosters ist, sondern auch alle anderen Geschäfte werden damit in Mitleidenschaft gezogen.

Dass der Konsumverein, speziell bei den Sportgeschäften, nicht Liebkind ist, ist begreiflich, trotzdem wir auch punkto Sportartikel immer eine loyale Konkurrenz waren und uns an die Preisliste hielten, die uns gedruckt von Herrn Casparis zugestellt wurde.

Und nun, werte Genossenschafter, man hat euch durch diesen Boykott, wie man sagt, den Fehdehandschuh vor die Füsse geworfen. Nehmt ihn ruhig auf und pariert diesen Hieb deutlich dadurch, dass ihr mit gleicher Münze zurückzahlt — indem ihr bei allen Einkäufen noch in vermehrtem Masse euer eigenes Geschäft berücksichtigt. Ihr werdet bei uns auch in Sportartikeln vorteilhaft und zu eurer vollen Zufriedenheit bedient, denn seit 1928 führen wir die Sportabteilung und haben darin ebenfalls Erfahrung, die wir in den Dienst unserer Mitglieder stellen.

Internationaler Genossenschaftsbund und UNO

Das Gesuch des Internationalen Genossenschaftsbundes um Mitarbeit im Rahmen der UNO ist auf dem Wege der Verwirklichung. Ueber die Beratung des Begehrens im politischen und Sicherheitsausschuss der UNO kann einer Reuter-Meldung entnommen werden:

Nach einer stürmischen, zwei Stunden dauernden Debatte nahm der politische und Sicherheitsausschuss am 12. Februar die von der amerikanischen Delegation vorgeschlagene Resolution an, wonach der *Weltgewerkschaftsbund*, der *Internationale Genossenschaftsbund* und die *«American Federation of Labor»* zu Konsultationszwecken vom Wirtschafts- und Sozialrat der UNO herangezogen werden können. Die Generalversammlung muss der Resolution noch zustimmen.

Damit finden lange Debatten im Komitee, bei welchen die Sowjetdelegierten sich nachdrücklich dagegen wandten, dass eine andere Körperschaft als der Weltgewerkschaftsbund in konsultativer Eigenschaft zu den Sitzungen des Wirtschafts- und Sozialrates hinzugezogen werde, ihr Ende. Bis zur letzten Minute kämpfte der sowjetrussische Delegierte für seine Auffassung. Die Abstimmung ergab aber ein unzweideutiges Mehr für die amerikanische Resolution (27 gegen 1 Stimme bei 4 Enthaltungen, meldet AFP).

Kurze Nachrichten

Grape-fruits. Von schweizerischer Seite wird mit Palästina über den Import von Grape-fruits verhandelt. Es stehen minimal 1000 t zur Diskussion.

Türkische Kohle für die Schweiz. Ein schweizerisches Konsortium hat in der Türkei 150 000 t Kohle für den Export nach der Schweiz gekauft. Mit dem Import soll im Laufe des Monats März begonnen werden. Es ist der monatliche Abtransport von 15 000 bis 20 000 t Kohle vorgesehen, je nach den zur Verfügung stehenden Transportmitteln.

Pelz- und Ledermesse in Basel. Der Verwaltungsrat der Pelz- und Ledermesse AG. in Basel hat unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Prof. Dr. Th. Brogle, Herrn Theo Merian von Zürich zum geschäftsführenden Leiter dieses Unternehmens ernannt. Die erste internationale Pelz- und Ledermesse in Basel ist für den Herbst 1946 vorgesehen.

Prekäre Butterversorgung. Die Buttervorräte sind in den letzten Wochen in einem seit Bestehen der Rationierung nie gekannten Tempo zusammengeschmolzen. Während die Gesamtvorräte des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten, der «Butyra», der Butterzentralen und des Grosshandels Ende Dezember 1945 noch 232 Wagen betrugen, waren am 9. Februar noch knapp 32 Wagen vorhanden.

Die Ursachen dieser Entwicklung lassen sich heute noch nicht einwandfrei feststellen. Der Hauptgrund liegt wohl bei den Wechselcoupons. Nach den bisherigen Beobachtungen wurden die Wechselcoupons nur zu 10 bis 25 % in Butter eingelöst, wenn gleichzeitig eine grössere Butterration verfügbar war. Es war somit zu erwarten, dass die auf der Januarkarte figurierenden 200 g Butter/Fett/Oel keine wesentlichen Butterbezüge bringen würden. Nun ist aber bei den Verbrauchern eine völlige Umstellung eingetreten. Es scheint, dass diese Wechselcoupons zu 80 bis 90 % in Butter eingelöst wurden. Sodann werden wesentliche Missbräuche mit den blinden Coupons für eingesottene Butter festgestellt, die ebenfalls die Vorräte dezimiert haben. Diese Fälle werden noch näher geprüft.

Anderseits konnten die im Handelsabkommen mit Dänemark vorgesehenen 50 Wagen Butter bis jetzt noch nicht importiert werden, weil die Bewilligung der Alliierten noch aussteht. Wir hoffen immerhin, dass die von den Behörden erneut unternommenen Schritte Erfolg haben werden.

Eine Steigerung der Inlandproduktion ist angeordnet worden, so dass auch von dieser Seite eine baldige Besserung in der Versorgungslage zu erwarten ist.

Absatz der Inlandkohle. Im Rahmen der allgemeinen Brennstoffversorgung ist es notwendig, den Absatz der Inlandkohle, deren Produktion seinerzeit vorsorglich gefördert werden musste, zu sichern. Die Sektion für Kraft und Wärme ist deshalb ermächtigt worden, die notwendigen Massnahmen zu treffen. Insbesondere kann sie die Zuteilung oder den Verbrauch von Importkohle vom Bezug von Inlandkohle abhängig machen.

Aus der Praxis

Der Verkaufsvorgang im Laden (Schluss)

13. Rückgabe gekaufter Ware

Nur Krämerseelen stellen sich auf den Standpunkt, eine verkaufte Ware sei auch dann verkauft, wenn der Käufer damit nicht zufrieden ist. Tüchtige Geschäftsleute tauschen sie anstandslos gegen Zusagenderes. Ja, es macht ihnen auch nichts aus, das erhaltene Geld wieder bar auszuzahlen.

Voraussetzung ist natürlich, dass sich die Retourware noch in gutem Zustand befindet.

Wenn das Geld für Retourware im Einzelfalle auch nicht gleich wieder in der Kasse eingeht, so wird es doch in den meisten Fällen später vielfältig eingehen.

14. Kaufzwang

Je kleiner ein Laden, um so schwerer fällt es einem Menschen, ihn ohne ganz bestimmte Kaufabsichten zu betreten. In grossen Geschäften, besonders in Warenhäusern, kann man sich die Waren zwanglos ansehen und sich auch ohne Kauf leicht entfernen.

Jedes fortschrittliche Geschäft ist bestrebt, den Kaufzwang nach Möglichkeit zu beheben. «Sie können bei uns die Waren ohne jeden Kaufzwang ansehen.» «Wir freuen uns, Ihnen Waren zeigen zu dürfen, die Sie vielleicht erst später kaufen wollen.» «Bei uns können Sie die Waren ganz unverbindlich ansehen.» Solche Sätze im Schaufenster verkünden den fortschrittlichen Geist.

Dies darf aber nicht nur Schein sein. Kann sich ein Besucher nicht zu einem Kauf entschliessen, dann soll er mit derselben Freundlichkeit zur Türe begleitet werden, wie wenn er beträchtliches Geld dagelassen hätte. Ein solcher Besuch schafft doch den ersten Kontakt. Wird er aber durch eisig abweisende Mienen unterbrochen, dann wird der mögliche Käufer den Laden selten nochmals betreten.

15. Abfällige Aeusserungen über die Konkurrenz

Abfällige Aeusserungen über die Konkurrenten werden in den seltensten Fällen verkaufsfördernd wirken. Ist es wirklich nötig, dem Käufer zu sagen, welche Leistung des Konkurrenten minderwertiger ist? Sagen wir ihm viel lieber, was wir ihm an Besonderem zu bieten haben.

Das Wirksamste, was wir gegen unsere Mitbewerber unternehmen, sei: die bessere Leistung.

16. Störungen durch Verkaufspersonal

Es kann immer wieder beobachtet werden, wie bedienende Verkäuferinnen von ihren Kolleginnen mitten im Verkaufsgespräch gestört werden. Dabei handelt es sich meistens um Dinge, die sehr gut in einer Bedienungspause erledigt werden könnten.

Es darf nicht sein, dass das unsichtbare Band zwischen Verkäuferin und Käufer durch Drittpersonen jäh unterbrochen wird. Ist eine Frage unerlässlich, dann ist immer zuerst der Käufer um Entschuldigung zu bitten. Dies scheint selbstverständlich, wird aber häufig nicht beachtet.

17. Das weiss ich nicht

Wie schnell ist doch immer ein «Das weiss ich ich nicht» zur Hand. Eine tüchtige Verkäuferin findet sich aber nie damit ab, die Frage eines Käufers unbeantwortet zu lassen.

Wer dem Käufer Nutzen bieten und ihm dienen will, wird nachfragen, um eine befriedigende Auskunft geben zu können.

Jede Verkäuferin sollte sich ein Büchlein anlegen, in das sie auf der linken Seite alle Fragen notiert, die sie nicht zu beantworten vermochte, um nicht zu ruhen, bis sie sich die Antwort beschafft und auf der rechten Seite eingetragen hat. Wer sich auf diese Weise Wissen beschafft, wird bald in seltenen Fällen mit dem leidigen «Das weiss ich nicht» aufwarten müssen.

18. Ablösung

Muss die Bedienung eines Käufers durch eine zweite Verkäuferin fortgesetzt werden, weil die erste Verkäuferin dringend weggehen muss oder mit der Käuferin nicht mehr zurechtkommt, dann soll sich die zuerst bedienende Verkäuferin gebührend entschuldigen und die neue Verkäuferin kurz über den Stand des Verkaufsgesprächs orientieren.

Dem Käufer darf nicht zugemutet werden, dass er nochmals alles erklären muss. Die fachtüchtige Verkäuferin kann ihre Nachfolgerin meist in viel kürzerer Zeit orientiern, als dies dem Käufer möglich ist.

Ein Bedienungswechsel soll, wo immer möglich, vermieden werden. Er rechtfertigt sich dort, wo ein Verkauf durch ungenügende Fähigkeiten der Verkäuferin gefährdet ist.

19. Eine lesbare Schrift

In Geschäften, die Kassazettel ausstellen, ist das Verkaufspersonal zu einer lesbaren Schrift anzuhalten. Der Käufer entziffert nicht gerne.

Eine lesbare Schrift ist geradezu unerlässlich bei handschriftlichen Offerten oder kürzeren Notizen für die Käufer.

Angaben sollen übrigens nicht auf einem Zeitungsrand oder auf irgendeinem Fetzen Papier überreicht werden. Warum nicht ein gefälliges, visitenkartenartiges Blatt verwenden? Der Käufer soll doch wissen, wer ihm gewisse Preisangaben übergeben hat.

20. Käuferdienste

Was haben Sie für Mütter vorgekehrt, die mit ihren Kindern, mit ihren Kinderwagen einkaufen gehen? Das Kind auf dem Arm und der diebstahlgefährdete Kinderwagen vor dem Laden beeinträchtigen den Verkaufsvorgang.

Wo kann das Fahrrad oder Auto hingestellt werden? Wo soll der Hund warten?

Wer gibt dem Käufer auch dann Auskunft, wenn es sich nicht gerade um eine zu verkaufende Ware handelt?

Soll der Käufer auch schwerere Lasten selbst nach Hause tragen? Macht es hier der Mitbewerber dem Käufer nicht viel bequemer?

Gehen Nahrungsmittel beim Käufer im Sommer einer schnellen Vernichtung entgegen, während der Kühlschrank des Verkäufers unausgenützt bleibt?

Wo kann sich der Käufer von Paketen entlasten, um ungestört einkaufen zu können? Wo kann sich der ältere Käufer vom Laufen und Stehen etwas erholen? Sind Sitzgelegenheiten vorhanden?

Ist die Beleuchtung wirklich derart, dass man bei Tageslicht nicht vom Kaufe enttäuscht wird? Sind geeignete Spiegel angebracht?

Es gibt so vieles, was man tun kann, um dem Käufer wirklich zu dienen. — Was werden Sie über das Gesagte hinaus noch tun?

21. Uebungsschema für den Ladenverkauf

Nachfolgend geben wir ein Schema mit den Hauptvorgängen und einigen allgemein gehaltenen Worten. Formen Sie die besten Wendungen in Ihrer «Verkaufssprache» und für Ihre Leistungen. Suchen Sie den gleichen Grundgedanken mit verschiedenen Wendungen auszudrücken.

Vorgang	Redewendungen
Begrüssung	Guten Tag Frau Arbenz!
Wünsche erfragen	Was darf ich Ihnen zeigen?
Auswahl vorlegen	Hier sind die vorrätigen Ausführungen.
Beraten	Dies ist unzerbrechlich.
Zusammenbedienen	Erlauben Sie, dass ich diesem Herrn unsere Auswahl vorlege?
Zusatzverkäufe	Darf ich Ihnen zeigen, wie gut diese Dose dazu passt?
Ware sprechen lassen	Prüfen Sie bitte selbst die gute Qualität.
Abschluss	Welches bevorzugen Sie nun? Sie werden über diesen Kauf sehr zufrieden sein.
Geld entgegennehmen	5.20 und 2.30 gibt zusammen 7.50. Sie geben 10.—. 7.50, 8.— und 2.— sind 10.—.
Ware übergeben	Darf ich das Paket in Ihre Tasche legen?
Abschied	Ich danke Ihnen für Ihren Besuch, Frau Arbenz, und hoffe, Sie bald wieder bei uns begrüssen zu dürfen.

E. L.

Neue Zweckgenossenschaften in der britischen Genossenschaftsbewegung

* Die Idee, dass Gruppen benachbarter Konsumgenossenschaften mit Vorteil gemeinsam grosse Spezialläden für bestimmte Waren (Schuhwaren, Konfektion, Eisenwaren, Möbel, Gemüse und Früchte usw.) einrichten und betreiben könnten, findet in der britischen Genossenschaftsbewegung lebhaften Anklang. In jeder Nummer der britischen Genossenschaftsorgane finden sich Berichte über solche gemeinsame Neugründungen. Auch Erholungsheime, Produktivbetriebe (Bäckereien, Metzgereien, Schuhreparaturwerkstätten, Malerwerkstätten, Molkereien, Mühlen) werden auf dieser Basis errichtet und betrieben. So werden auch kleine Genossenschaften, die für sich allein solche Betriebe nicht einrichten könnten, in die Lage versetzt, ihre Mitglieder mit Gegenständen zu versorgen, die sie sonst in Privatgeschäften beziehen müssten.

Bildungswesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel

Als einzige Gründung in der Berichtswoche ist zu verzeichnen der Genossenschaftliche Studienzirkel **Horgen.** Die Gesamtzahl der Zirkel steigt damit auf 78 in der deutschsprachigen Schweiz und 122 in der Schweiz überhaupt. Im französisch- und im italienischsprachigen Landesteil bleibt sie unverändert mit 40 und 4.

Im Schosse des «Cercle d'études coopératives romand» des Lebensmittelvereins **Zürich** sprach der Chefredaktor von «Servir», Herr L. de Dardel, über das die von ihm redigierte Zeitschrift betreffende Thema «Erste Etappe und Zukunftsaussichten».

Aufrufe zugunsten der Mitwirkung an Genossenschaftlichen Studienzirkeln enthalten die Lokalauflagen von **Burgdorf** und **Winterthur.** h.

Bibliographie

„Wir kommen!"

Die Februarnummer der genossenschaftlichen Monatsschrift für die Jugend, die wieder mit reichhaltigen Zeichnungen und Photographien ausgestattet ist, lädt die Leserinnen und Leser zur Mitarbeit an einer Sondernummer zum Pestalozzi-Jahr, betitelt «Unsere Schule», ein. Weiter ist in der vorliegenden Nummer die Rede von William Penn, der Geschichte eines demokratischen Staatsgründers, und eine längere, mit guten Photographien ausgestattete Abhandlung beschäftigt sich mit Eislauf und Eishockey. «Nous voici!», der welschsprachige Bruder von «Wir kommen!», wird ebenfalls seine Leser einladen, mit gleichaltrigen Kameraden aus der deutschsprachigen Schweiz in Briefwechsel zu treten. Recht lehrreich ist die Anleitung zu Arbeiten aus Ton, und nicht minder interessant erweisen sich die Angaben über die Seifenherstellung. Alles in allem eine vielgestaltige, mit hübschen Illustrationen reichlich versehene und von der Buchdruckerei des V. S. K. mit grosser Sorgfalt gedruckte Nummer. — «Wir kommen!» verdient einen noch grösseren Leserkreis. -ci-

Bau dem Kasper ein Theater, Dr. R. Stössel. Schweizer Freizeit-Wegleitung Nr. 31. Fr. 1.—. Verlag Pro Juventute, Zürich. — Erhältlich in allen Buchhandlungen.

Die Freizeit-Wegleitung «Bau dem Kasper ein Theater» fordert die Jugendlichen und Erwachsenen auf, einzeln oder in Gruppen Kasperlitheater zu bauen, Figuren zu schnitzen, Stücke zu inszenieren und mit ihrem Spiel vor die Leute zu treten. Sie gibt eine kurze Anleitung zum Herstellen und Führen von Spielfiguren und behandelt ausführlich den Bau verschiedener Bühnenarten. Das Heft wird durch die Freizeit-Wegleitung Nr. 25 «Schnitzt, malt und spielt Kasperli!» desselben Verfassers ergänzt.

Minderwertigkeitsgefühle und ihre Bekämpfung, Dr. G. A. Farner. Durch Wissen zum wertvolleren Leben. 2. Auflage. Bildungsverlag, Gropengiesser, Zürich. 1945. 57 Seiten. Broschiert Fr. 3.50.

* Für die Entstehung der Minderwertigkeitsgefühle geht Farner zuerst dem Wirken des Geltungstriebes nach. Eingehend wird auch die Gegenüberstellung der Minderwertigkeitssituation mit dem Entwicklungstrieb vollzogen, und Sexualität und Jugendzeit finden die ihnen gebührende Darstellung als Quellen enormer Minderwertigkeitsgefühle. Im Schlusskapitel «Minderwertigkeitsgefühle und Lebensgestaltung» sagt uns Farner nicht mehr zu Uebertreffendes über die Orientierung an letzten, sinnvollen Werten.

«Büro und Verkauf.» Die Februarnummer enthält u. a. eine aufschlussreiche Abhandlung über die stillen Reserven auf Warenlagern aus der Feder eines hervorragenden Fachmannes.

Die Seite der Ehemaligen

GENOSSENSCHAFTLICHES SEMINAR. STIFTUNG VON BERNHARD JAEGGI

LIEBE EHEMALIGE

Vor einiger Zeit einmal habe ich euch versprochen, einige Anregungen zu geben für Schnellgerichte und Schnellmenüs. Ich will versuchen, euch hier das Wichtigste darüber zu sagen, damit ihr auch jenen Frauen richtig raten könnt, welche noch 5 Minuten vor 12 Uhr zu euch in den Laden kommen mit der euch recht bekannten Frage: «Fröilein, was könnt i au z'Mittag koche — aber 's muess schnäll go.»

Handelt es sich um einen Ausnahmetag und verfügt das Mitglied über genügend Mittel, so bietet sich ja hier keine grosse Schwierigkeit: ihr könnt so richtig aus dem Vollen schöpfen, dafür sorgen die vielen Konservenprodukte.

Die Aufgabe aber, welcher die werktätige Frau täglich gegenübergestellt wird — ihre Familie mit einem Minimum an Zeit und Geld doch gesund zu erhalten — gehört zu den schwersten Problemen einer Hausfrau. Ihr könnt euern Frauen viel helfen, wenn ihr euch selber einmal richtig in dieses Problem zu vertiefen sucht und euch fragt, wie ihr diesen Mitgliedern bei ihren Einkäufen am besten raten könnt.

Eine grosse Gefahr besteht darin, dass die Hausfrauen ob allen Bemühungen, schnell fertig zu sein und die Ausgaben dabei auf ein Minimum zu beschränken, vergessen, dass die Nahrung auch zur Erhaltung der Gesundheit dienen muss.

Natürlich ist es diesen Frauen in der ihnen nach der Arbeit noch verbleibenden Zeit nicht möglich, für eine ganze Familie Gemüse herzurichten, obwohl sie sich vielleicht des wichtigen gesundheitlichen Wertes desselben bewusst sind. Es bleiben ihnen die stärkehaltigen, schnellkochenden Nahrungsmittel zur Verfügung, wie: Mais, Teigwaren, Reis, Hirse, Griess und Getreideflocken, welche nicht erst gerüstet werden müssen. Sie allein genügen aber nicht: denn damit unser Körper gesund bleibt, muss er richtig ernährt werden, die Mahlzeit muss *alle* wichtigen Nährstoffe enthalten: Kohlehydrate, Eiweiss, Fett, Nährsalze und Vitamine. Dabei richtet sich der Wert unserer Nahrung nach dem am wenigsten vertretenen Nährstoff. Wir haben dies alle selber während der letzten Kriegsjahre erlebt, wo von allen Nährstoffen eigentlich nur die Fette nicht ausreichten. Es ist also falsch, wenn eine Frau ihre Familie hauptsächlich oder fast ausschliesslich mit stärke- oder eiweisshaltigen Speisen ernährt, nur weil diese «lange hinhalten». Oder wenn sie glaubt, Kartoffeln oder Teigwaren und Fleisch seien eine vollwertige Nahrung — ihre Familie kann zwar gedeihen, aber die richtige Gesundheit, die Widerstandskraft gegen Krankheiten, fehlt. Was die gute Frau dabei an der Ernährung zu sparen glaubt, muss sie später dem Arzt überlassen.

Es ist aus all diesen Gründen unbedingt nötig, dass gerade die werktätige Frau äusserst überlegt einkauft und arbeitet. Sie muss die Vorbereitungen für das Essen des Tages schon am Vorabend und zum Teil morgens vor der Arbeit treffen. Durch das lange Ruhen aber im Wasser oder auch schon allein an der Luft verlieren z. B. Gemüse und Obst einen Teil ihres Nährwertes, Vitamine und Nährsalze. Es ist darum unbedingt notwendig, dass diese längere Zeit vorbereiteten Speisen durch frische, vollwertige Nahrungsmittel ergänzt werden. Es braucht dafür keine Unmengen, schon nur ganz wenig genügt, wenn es sich um eine wirklich richtig gewählte Ergänzung handelt und sie vollwertig zur Verwendung kommt.

Die abends eingelegten und am Morgen kurz vorgekochten Böhnlein, zur Suppe oder als Gemüse verwendet, könnte sie doch noch schnell vor dem Essen mit einigen zerschnittenen, kurz gedämpften Tomaten vermischen oder garnieren.

Zum Griessbrei serviert sie etwas weniger Wurst als bisher, dafür bleibt ihr dann noch etwas Geld, um frischen Salat dazuzugeben.

Die Kartoffeln muss sie abends oder am Morgen schon rüsten; sie büssen darum viel von ihrem eigentlichen Wert ein; dafür aber überstreut sie die Suppe oder das Kartoffelgericht mit gehackter Petersilie. Dieses bescheidene, uns so alltägliche Kräutlein gehört zu den billigsten und wichtigsten Vitaminspendern und wird nur viel zu wenig gegessen. Im allgemeinen schätzt man Petersilie nur als Plattengarnitur und lässt sie dort ruhig liegen, denn schliesslich verzichtet man lieber auf solches «Gras».

Auch die Rüblein, ganz besonders die rohen Rüblein, und auch die Kohlgewächse ergänzen jene Art Speisen aufs beste, weil sie eben die Stoffe enthalten, welche durch das Einweichen oder Vorkochen der Speisen verlorengehen.

Während die Teigwaren kochen, hat die Hausfrau schnell einen herrlichen rohen Rübleinsalat zubereitet, oder zum Reis oder zu den Kartoffeln einen Krautsalat. Auch rohe Früchte als Nachspeise ergänzen die sonst unvollständige Mahlzeit von Suppe, Hirsotto und Wurst.

Nach einer währschaften Suppe z. B. aus Hülsenfrüchten kann auch einmal eine Süsspeise als Hauptgericht folgen, ein am Vortag zubereitetes Köpfchen oder gar ein einfacher Kuchen (Maiskuchen) mit rohen, klein geschnittenen, mit Konzentrat oder Zukker vermischten Früchten.

Zur Rösti könnte sie ein hübsches Plättlein mit Käsesalat und 2 bis 3 rohen Salaten richten. Natürlich müssen unter diesen Salatarten auch solche vertreten sein, welche nicht viel Rüstarbeit geben; diese sind vielleicht teurer, dafür aber braucht sie ja auch nur wenig davon, nur als Ergänzung.

Ihr seht, wenn man die Sache von diesem Punkt aus zu lösen sucht, findet man etliche Möglichkeiten. Die Voraussetzung ist nur, dass eure Frauen etwas vorausdenken und vorarbeiten; vielleicht bringt ihr mit einigen Anregungen auch die andern Hausfrauen dazu, so zu handeln. Damit werdet ihr ihnen einen grossen Dienst leisten und ihnen auch weiterhin zu abwechslungsreichen Ergänzungen raten können.

Mit freundlichem Gruss! J. Stampfli

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen

Umsätze:

	1944	1945
Arauno	67 100.—	71 200.—
Beverin	377 500.—	405 700.—
Charrat	271 200.—	325 300.—
Fontaines	63 500.—	76 700.—
Luzern	10 671 900.—	10 914 400.—
Muralto	55 900.—	74 500.—
Olten	6 625 800.—	7 095 800.—
Utzenstorf	279 500.—	300 600.—
Wald	1 022 300.—	1 048 800.—

Bülach lädt seine Mitgliedschaft zu einem Unterhaltungsnachmittag ein. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Referat von Herrn Paul Steinmann, Zürich, über «Die Genossenschaften gestern, heute und morgen». **Burgdorf** entfaltet eine rege Propaganda für die Schweizerische Reisekasse. **Chur** startete in seiner Manufakturwarenabteilung einen «Saison-Räumungsausverkauf», wobei auf alle im Preise reduzierten Artikel noch ein Rabatt von 5% gewährt wurde.

An der Generalversammlung in **Giswil** hielt Herr Paul Leutenegger, Präsident des Kreisverbandes VI des V.S.K., ein Referat. **Krattigen** gewährt eine doppelte Rückvergütung auf Manufaktur-, Bonneterie-, Geschirrwaren und Mercerieartikel. Herr Hans Althaus, Präsident des Kreisverbandes IIIa, referierte in **Lauicn** über «Das Verhältnis der Genossenschaft zu ihren Mitgliedern». Den Mitgliedern aus den Filialgemeinden wurde der Besuch des Vortages durch die Vergütung der Reisespesen erleichtert.

Liestal beginnt im März einen Ladenneubau.

Die Heidi-Bühne führt in **Neuenegg** «Knörri und Wunderli» oder «Hei Si, wei Si, cheu Si», von Otto von Greyerz, auf. Für die Kinder wird «Eveli» aufgeführt. Der Verein gewährt eine doppelte Rückvergütung auf sämtliche Textilwaren. In **Roggwil** referierte an einem Familienabend Herr Hans Althaus über «Die Bedeutung der Konsumgenossenschaft». «Viribus unitis» wurde am Nachmittag auch den Kindern präsentiert.

Romanshorn zeigte den Kindern einen Walt-Disney-Film. **Suhr** stellt nach dem Weggang von Herrn Rechsteiner Herrn Rudolf Keller als neuen Verwalter vor.

Aus der Aktivität der französischsprechenden Verbandsvereine: **Courrendlin** empfiehlt seinen Collecteur de Noël 1946. **Fribourg** berichtet über den gediegenen Verlauf, den eine von der «Groupe de discussions» zusammen mit den Genossenschafterinnen und den Jungen organisierte Veranstaltung nahm. **Genf** verweist auf verschiedene Veranstaltungen im «Foyer coopératif» und berichtet über eine Zusammenkunft der «Amis de Servir». In **Lausanne** spricht an einer Quartierversammlung Herr Marcel Boson, Sekretär des Kreisverbandes I des V.S.K., über «L'influence des trusts et la coopération».

Neuenburg dankt seinen Mitgliedern für die anlässlich der Sammlung für die tschechoslowakischen Kinder gespendeten Waren; konnten doch über 500 Büchsen Kondensmilch abgeliefert werden. Herr Staatsrat Charles Rosselet, Präsident des Kreisverbandes I, referiert in **Rolle** über «La coopération à la lumière des événements». **Ste-Croix** lädt zu einer Modeschau von Frühjahrsmodellen ein. In **Payerne** fand eine Zusammenkunft der Verkaufspersonals der umliegenden Genossenschaften statt, wobei über «Science de la vente» und «L'avenir de nos sociétés coopératives» orientiert wurde.

Aus der Aktivität der Sektionen des KFS: **Aarau** veranstaltete einen literarischen Abend mit Gesangseinlagen. Sodann wird Frl. Dr. Kraft, Kinderärztin, über «Erziehungsfragen» sprechen. Die deutschsprachige Sektion des Frauenvereins in **Biel** veröffentlichte ein reichhaltiges Arbeitsprogramm für das laufende Jahr. So orientierte Frl. Anny Eichhorn, Lehrerin am Genossenschaftlichen Seminar, über «Gesunde und kranke Füsse und deren Pflege». Weiter werden sprechen Herr Ernst Aebersold, Schulinspektor, Biel, über «Erziehungssorgen» und Dr. Fritz Wartenweiler an einer Heinrich-Pestalozzi-Feier, die gemeinsam mit dem Bildungsausschuss durchgeführt wird. Zudem sind vorgesehen eine Besichtigung der Konservenfabrik Stalden, ein Familienabend mit Tanz und eventuell ein Pelznähkurs. Frau Urech sprach in **Château-d'Oex** über Pestalozzi und «Impressions de Freidorf».

Frau Vischer-Alioth referierte im **Freidorf** über «Die Mitarbeit der Frau in Gemeinde und Staat». Sodann wurde beschlossen, wieder einen Buschikorb herzustellen, und weiter wurde ein Glättekurs in Aussicht gestellt. Auch wurde wieder Strickarbeit für das Schweizerische Rote Kreuz — Kinderstrümpfe für in der Schweiz untergebrachte kriegsgeschädigte Kinder — übernommen. **Horgen** veranstaltet auf vielseitigen Wunsch einen Lederkurs. In **Kreuzlingen** sprach Herr Werner Binswanger, Kreuzlingen, über das neu zu schaffende Kinderheim. Weiter wird die Durchführung von Arbeitsabenden und -nachmittagen organisiert. Frl. Adrienne Chapallaz, Krankenschwester, referierte in **Lausanne** über «Après guerre: les maladies contagieuses». **Oberburg** erlässt einen flammenden Appell zum Beitritt in den Verein. Frau C. Pauli spricht in **St-Imier** über «Le suffrage féminin». R. A-i

Wald. *Aus dem Jahresbericht.* Der Umsatz konnte von Fr. 1 022 300.— um Fr. 26 400.— oder 2,6% auf Fr. 1 048 800.— gesteigert werden. Der Mitgliederbestand hob sich auf 990. Der durchschnittliche Warenbezug der Mitglieder erreichte Franken 780.—. Das Anbauwerk wurde weitergeführt. Aeusserst rege gestaltete sich die Aufklärungsarbeit; so fand u. a. eine von 350 Frauen besuchte Versammlung statt. In der Bilanz (Totalbetrag: Fr. 854 700.—) erscheinen die leicht realisierbaren Aktiven mit Fr. 155 700.— (Fr. 200 300.—), die Debitoren mit Fr. 14 300.— (Fr. 15 000), die Warenvorräte mit Fr. 179 400.— (Fr. 196 400.—), die Grundpfandforderungen mit Fr. 58 800.— (Fr. 78 300.—), die Beteiligungen mit Fr. 17 200.— (Franken 16 600.—), die Liegenschaften mit Fr. 423 000.— (Fr. 430 000.—). Bei den Passiven sind die kurz- und mittelfristigen Schulden von Fr. 560 000.— (1944: Fr. 584 800.—) um Fr. 24 800.— gesunken, weil die Mitgliederguthaben um rund Fr. 27 000.— zurückgegangen sind. Die Hypotheken erscheinen noch mit Fr. 100 000.— (Fr. 165 000.—), weil im Laufe des Jahres Franken 65 000.— abbezahlt wurden. Der Reservefonds beträgt Franken 116 900.—, der Betriebsüberschuss Fr. 63 900.— (Franken 60 000.—). Ar.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine (MESK)

Sitzung der Verwaltung vom 9. Februar

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls wurden Bericht und Rechnung pro 1945 in Behandlung gezogen und nach einer interessanten Diskussion in bezug auf die Quartiereinteilungsmassnahmen zur Weiterleitung an die Delegiertenversammlung genehmigt. Diese wurde auf Samstag, den 16. März 1946, vormittags 10.30 Uhr, ins Restaurant zur «Kronenhalle», in Basel, angesetzt.

Für die Verzinsung der Anteilscheine ist ein Zinssatz von 4% vorgesehen. Im Hinblick auf die zurückgegangenen Mitgliederbeiträge wird der Delegiertenversammlung beantragt, den Mitgliederbeitrag ab 1. Januar 1946 um 1/4 Rp., das heisst auf 1 1/2 Rp. per 100 kg angekaufter Milch zu erhöhen.

MILCHEINKAUFSGENOSSENSCHAFT SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (MESK) BASEL

Einladung zur VI. Delegiertenversammlung

auf Samstag, den 16. März 1946, vormittags 10.30 Uhr, ins Restaurant zur «Kronenhalle», I. Stock, in Basel

TRAKTANDEN:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 17. März 1945.
2. Abnahme des Berichts und der Rechnung pro 1945.
3. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren.
4. Erhöhung des Mitgliederbeitrages von 1 1/4 Rp. auf 1 1/2 Rp. per 100 kg angekaufter Milch.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

Versammlungskalender

Samstag, den 2. März

Zigarrenfabrik Menziken

Delegiertenversammlung, vormittags 10.30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des V. S. K., Basel.

Genossenschaftliche Zentralbank

Vorversammlung, 14 Uhr, Freidorf bei Basel.

Genossenschaftliche Zentralbank

Ordentliche Delegiertenversammlung, 14.15 Uhr, Freidorf bei Basel.

Arbeitsmarkt

Angebot

Kriegswirtschaftlicher Aushilfsangestellter sucht per sofort oder später Stelle als **Magazinchef** oder **Vizeverwalter** in Konsumgenossenschaft. Offerten unter Chiffre St. A. 42 erbeten an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Tochter, 17 Jahre alt, mit Sekundarschulbildung und einem Haushaltlehrjahr in der Westschweiz, sucht **Lehrstelle** als Verkäuferin. Bedingung: Kost und Logis gegen angemessene Entschädigung im Hause. Offerten erbeten unter Chiffre A. J. 44 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Jüngerer, bilanzsicherer Kaufmann, in ungekündigter Stellung, sucht Beschäftigung als **Buchhalter** in einem genossenschaftlichen Betrieb. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre F. E. 45 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Wir suchen für unsere Filiale Mattenhof (Umsatz zirka 190 000 Fr.) eine tüchtige und routinierte **Filialleiterin.** Es sind auch Kenntnisse für Manufakturwaren und Schuhwaren erwünscht. Verkäuferinnen mit Seminarbildung werden bevorzugt. Offerten mit Zeugniskopien, Photo und Gehaltsansprüchen sind bis *22.* Februar an die Verwaltung der **Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee** zu richten.

Grössere Konsumgenossenschaft im Kanton Bern sucht für Neubesetzung tüchtige und bilanzsichere **Buchhalterin.** Bewerberinnen sind gebeten, ihre Offerten mit Zeugnissen, Lebenslauf, Photo und Gehaltsansprüchen unter Chiffre T. H. 55 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2, zu richten.

Gesucht in genossenschaftliches Kaufhaus jungen, tüchtigen **Dekorateur und Reklamefachmann.** Eintritt baldmöglichst. Lebensstellung, Pensionsversicherung. Anmeldungen mit Angabe der bisherigen Tätigkeit, der Gehaltsansprüche, Sprachkenntnisse und Beilage einer Photo sind zu richten unter Chiffre S. S. 38 an die Redaktionskanzlei, V. S. K., Basel 2.

Wir suchen für Laden mit 230 000 Fr. Umsatz tüchtige, erfahrene **erste Verkäuferin** (Ladenhalterin). Gründliche Kenntnisse der Kolonialwaren-, Haushaltartikel- und Mercerie-Bonneteriebranche Bedingung. Anschluss an die Alters- und Invalidenversicherung des V. S. K. Eintritt sobald als möglich oder nach Uebereinkunft. Offerten mit Photo und Zeugniskopien nebst Angabe über bisherige Tätigkeit und Lohnansprüche sind zu richten an den **Konsumverein Flawil** (St. G.).

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Warenvertreters** für die deutsche Schweiz neu zu besetzen.

Diesem Vertreter liegt der Besuch unserer Verbandsgenossenschaften ob, um ihnen mit Ratschlägen aller Art zur Seite zu stehen. Er soll auch in der Lage sein, die Leitung der in unserer Verwaltung stehenden Verbandsgenossenschaften zu übernehmen.

Verlangt werden: Eingehende Kenntnisse der Lebensmittelbranche und der Verhältnisse in der genossenschaftlichen Warenvermittlung. Ferner sind erforderlich gute Umgangsformen, einwandfreier und initiativer Charakter.

Bewerber, die sich über erfolgreiche genossenschaftliche Praxis ausweisen können, belieben ihre Offerte, unter Bekanntgabe der bisherigen Tätigkeit, mit Bild und Angabe der Gehaltsansprüche schriftlich einzusenden an die **Direktion des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Basel 2.**

Verbandsdirektion

Am Morgen des 18. Februar 1946 versammelte sich die Verbandsdirektion, um Herrn Direktor *O. Zellweger* zum 60. Geburtstage zu gratulieren. Im Namen der Kollegen wie des gesamten Verbandes sprach der Präsident der Direktion, Herr M. Maire, dem Jubilaren die besten Glückwünsche aus und würdigte in einem Rückblick die grossen Verdienste von Herrn Zellweger um die Genossenschaftsbewegung, speziell um den V. S. K., die Schuh-Coop und die VASK. Er dankte ihm für seine aufopfernde Tätigkeit wie auch für seine Kollegialität und Freundschaft und sprach die Hoffnung aus, es möge Herrn Zellweger noch recht lange vergönnt sein, seine reichen Erfahrungen, seine unermüdliche Arbeitskraft und sein grosses Wissen unserer Bewegung zur Verfügung zu stellen. Damit verband er auch die besten Wünsche für die Familie des Jubilaren.

INHALT: Seite